

**Pflichtveröffentlichung gemäß § 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und
Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der Wild Bunch AG, insbesondere solche mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise unter Ziffer 1 (*Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots*) dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

Angebotsunterlage

Öffentliches Übernahmeangebot (Barangebot)

der

Voltaire Finance B.V.

Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG
Schiphol, Niederlande

an die Aktionäre der

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

Wild Bunch AG

zum Preis von

EUR 2,30 je Aktie der Wild Bunch AG

Annahmefrist:

15. Februar 2019 bis 15. März 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)

Bestehende Wild Bunch Aktien: ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2)

Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Aktien: ISIN DE000A2TSS41 (WKN A2TSS4)

Neue Wild Bunch Aktien: ISIN DE000A2TSLZ0 (WKN A2TSLZ)

Zum Verkauf Eingereichte Neue Aktien: ISIN DE000A2TSMA1 (WKN A2TSMA)

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	1
1.1	Übernahmeangebot und anwendbares Recht	1
1.2	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots	2
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	2
1.4	Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage	2
1.5	Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.....	3
2	HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN	4
2.1	Allgemeines	4
2.2	Stand und Quelle von Angaben	4
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin.....	5
2.4	Keine Aktualisierung	6
3	ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	7
4	ÜBERNAHMEANGEBOT	12
5	ANNAHMEFRIST	13
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	13
5.2	Verlängerungen der Annahmefrist.....	13
5.3	Weitere Annahmefrist.....	14
6	BESCHREIBUNG DER BIETERIN	14
6.1	Rechtliche Grundlagen.....	14
6.2	Gesellschafterstruktur der Bieterin	15
6.3	Rechtliche Besonderheiten des Portfolio Investments Trusts.....	16
6.4	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Voltaire Investment.....	17
6.5	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	18
6.6	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Bestehende Wild Bunch Aktien und Stimmrechte; Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG; mitzuteilende Stimmrechtsanteile nach §§ 38 und 39 WpHG	19
6.7	Angaben zu Wertpapiergeschäften	19
6.8	Mögliche Parallel- und Nacherwerbe	20
7	BESCHREIBUNG DER WILD BUNCH AG UND DER WILD BUNCH-GRUPPE	21
7.1	Rechtliche Grundlagen.....	21
7.2	Kapitalverhältnisse.....	21
7.2.1	Genehmigtes Kapital	21
7.2.2	Bedingtes Kapital	23
7.2.3	Eigene Aktien.....	24
7.3	Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2.....	24

7.3.1	Kapitalerhöhung 1	24
7.3.2	Kapitalerhöhung 2	25
7.4	Organe der Wild Bunch AG	25
7.5	Wesentliche Aktionäre	26
7.6	Überblick über die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe	27
7.6.1	Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion	28
7.7	Mit Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen	29
7.8	Hinweis auf Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat von der Wild Bunch AG zum Übernahmeangebot	29
8	HINTERGRUND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	30
8.1	Bestehende Finanzierungsverträge und Finanzverbindlichkeiten	30
8.1.1	Überblick über bestehende Finanzierungsverträge und Finanzverbindlichkeiten	30
8.1.2	Französisches Schutzschirmverfahren	30
8.1.3	Leumi Darlehen	31
8.2	Restrukturierungskonzept	32
8.2.1	Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung	32
8.2.2	Operative Maßnahmen zur Restrukturierung	33
8.3	Durchführung eines Befreiungsverfahrens als aufschiebende Bedingung des Restrukturierungskonzepts	34
9	ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETER- MUTTERGESELLSCHAFTEN	34
9.1	Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Wild Bunch AG, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen	35
9.2	Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaften sowie der Aktionäre der Bieterin, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen	36
10	ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG	37
10.1	Mindestangebotspreis	37
10.2	Angemessenheit der Gegenleistung	38
10.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte	38
11	ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS	38
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle	38
11.2	Annahme des Übernahmeangebots	39
11.3	Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch Aktionäre	40
11.4	Rechtsfolgen der Annahme	42
11.5	Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist	42
11.6	Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist	43
11.7	Kosten	43
11.8	Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien	43
11.9	Aufbewahrung der Unterlagen	44

12	BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN	44
13	VOLLZUGSVORAUSSETZUNGEN.....	44
	13.1 Vollzugsbedingungen	44
	13.1.1 Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 30 %	44
	13.1.2 Keine Insolvenz der Wild Bunch AG	45
	13.1.3 Keine Insolvenz der Wild Bunch SA oder einer weiteren französischen Tochtergesellschaft.....	45
	13.1.4 Keine (teilweise) Kündigung und/oder kein (teilweises) Fälligstellen des Kreditrahmenvertrags über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von EUR 30,0 Mio.	46
	13.1.5 Nichteintritt einer wesentlichen Verschlechterung des Marktes.....	46
	13.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen.....	46
	13.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen.....	47
	13.4 Veröffentlichungen zum Status der Vollzugsbedingungen	47
14	FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG.....	47
	14.1 Maximale Gegenleistung	47
	14.2 Finanzierung des Übernahmeangebots	49
	14.3 Finanzierungsbestätigung	49
15	ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER VOLTAIRE INVESTMENT	49
	15.1 Ausgangslage und Annahmen.....	50
	15.1.1 Ausgangslage	50
	15.1.2 Annahmen	52
	15.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin	54
	15.2.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin	54
	15.2.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.....	56
	15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Voltaire Investment	58
16	RÜCKTRITTSRECHT	58
17	HINWEISE FÜR WILD BUNCH AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN	59
18	GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER WILD BUNCH AG	61
19	BEGLEITENDE BANK.....	62
20	STEUERN.....	63
21	VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN	63
22	ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND	63
23	ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG.....	64

ANLAGEN

- Anlage 1** **Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG**
- Anlage 2** **Unmittelbare und mittelbare Tochterunternehmen der Wild Bunch AG i.S.d. § 2 Abs. 6 WpÜG**
- Anlage 3** **Finanzierungsbestätigung der Quirin Privatbank AG**

1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

1.1 Übernahmeangebot und anwendbares Recht

Diese Angebotsunterlage (die *Angebotsunterlage*) beschreibt das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot (*Übernahmeangebot* oder *Angebot*) der Voltaire Finance B.V., einer nach niederländischem Recht gegründeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Amsterdam (Niederlande), eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611 (die *Bieterin*), an die Aktionäre der Wild Bunch AG mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68059 B (*Wild Bunch AG* oder *Zielgesellschaft*) nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (*WpÜG*) und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (*WpÜG-AngVO*).

Das Übernahmeangebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher von den Aktionären der Zielgesellschaft (*Wild Bunch Aktionäre*) gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (ISIN: DE000A2TSU21 / WKN: A2TSU2) einschließlich aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung (die *Bestehenden Wild Bunch Aktien*). Die Zielgesellschaft erwägt, während der Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.1 (*Dauer der Annahmefrist*) definiert) eine von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Einbringung von Schuldverschreibungen der Wild Bunch AG im Umfang von EUR 18,0 Mio. als Sacheinlage durchzuführen und ihr Grundkapital von gegenwärtig EUR 2.044.075,00 um EUR 3.600.000,00 auf EUR 5.644.075,00 durch Ausgabe von 3.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (*Kapitalerhöhung 1*) (vgl. Ziffer 7.3.1 (*Kapitalerhöhung 1*)). Die Zielgesellschaft erwägt weiterhin, während der Annahmefrist oder Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.3 (*Weitere Annahmefrist*) definiert) eine von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Einbringung von Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten (wie unter Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*) definiert) als Sacheinlage durchzuführen und ihr Grundkapital von – nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 – EUR 5.644.075,00 um EUR 18.298.680,00 auf EUR 23.942.755,00 durch Ausgabe von 18.298.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (*Kapitalerhöhung 2*). Die 3.600.000 neuen

auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR1,00 je Stückaktie sowie die 18.298.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie einschließlich aller Nebenrechte zum Zeitpunkt der Abwicklung, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung (die **Neuen Wild Bunch Aktien**), werden, bis sie zum Börsenhandel zugelassen sind, unter der ISIN: DE000A2TSLZ0 (WKN: A2TSLZ) gebucht. Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 bezieht sich das Übernahmeangebot neben den Bestehenden Wild Bunch Aktien auch auf die Neuen Wild Bunch Aktien. Die Bestehenden Wild Bunch Aktien und die Neuen Wild Bunch Aktien werden in dieser Angebotsunterlage auch zusammen als Wild Bunch Aktien (**Wild Bunch Aktien**) bezeichnet.

Das Angebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Wild Bunch Aktionäre können unabhängig von ihrem Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort, ihrer Staatsangehörigkeit oder dem Ort, an dem sie Informationen über dieses Angebot erhalten oder Handlungen in Bezug auf dieses Angebot vornehmen, auf Bestimmungen des ausländischen Rechts nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht (vgl. Ziffer 22 (*Anwendbares Recht und Gerichtsstand*)).

1.2 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat ihre Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG am 2. Januar 2019 veröffentlicht. Ergänzend hat die Bieterin am 9. Januar 2019 den beabsichtigten Angebotspreis veröffentlicht. Die Veröffentlichungen sind im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> abrufbar.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat diese Angebotsunterlage nach deutschem Recht geprüft und ihre Veröffentlichung am 15. Februar 2019 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder des Übernahmeangebots nach einem anderen Recht als dem Recht der Bundesrepublik Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung und Verbreitung der Angebotsunterlage

Diese Angebotsunterlage wird am 15. Februar 2019 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin

(Bestellung per Telefax an +49 (0)69 – 247504933 unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden ebenfalls am 15. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage und sonstige mit dem Übernahmeangebot im Zusammenhang stehende Unterlagen dürfen nicht in Länder versandt oder dort verbreitet, verteilt oder veröffentlicht werden, in denen dies rechtswidrig wäre.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen zum Versand an Wild Bunch Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Darüber hinaus dürfen die depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen diese Angebotsunterlage nicht veröffentlichen, versenden, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Die Bieterin übernimmt nicht die Gewähr, dass die Weitergabe oder Versendung der Angebotsunterlage durch Dritte oder die Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den im jeweiligen Ausland geltenden Vorschriften vereinbar ist. Eine Verantwortung der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG für die Nichteinhaltung ausländischer Vorschriften durch Dritte wird ausdrücklich ausgeschlossen.

1.5 Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Das Übernahmeangebot kann von allen in- und ausländischen Wild Bunch Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Bieterin weist darauf hin, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Wild Bunch Aktionären, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser

Angebotsunterlage gelangen, das Übernahmeangebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Übernahmeangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2 HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN

2.1 Allgemeines

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage werden in mitteleuropäischer Zeit (Ortszeit Frankfurt am Main) gemacht. Soweit in dieser Angebotsunterlage Begriffe wie „zurzeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, also den 15. Februar 2019.

Verweise auf Ziffern beziehen sich auf Ziffern dieser Angebotsunterlage. Verweise auf einen *Bankarbeitstag* beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind. Verweise auf *EUR* beziehen sich auf die gesetzliche Währung in der Bundesrepublik Deutschland Euro.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Übernahmeangebot oder dieser Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese der Bieterin oder mir ihr gemeinsam handelnden Personen nicht zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle von Angaben

Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf dem Kenntnisstand der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die Wild Bunch AG und deren Tochterunternehmen basieren zum Teil auf allgemein zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Geschäfts- und Finanzberichten und Pressemitteilungen). Die herangezogenen Finanzinformationen wurden dem im Internet unter <http://www.wildbunch.eu/de> unter „Investors“ und „Publikationen“ veröffentlichten Konzern- und Jahresabschluss der Wild Bunch AG zum 31. Dezember 2017 sowie dem ebenfalls dort veröffentlichten Halbjahresbericht per

30. Juni 2018 entnommen. Die Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen wurden nicht gesondert durch die Bieterin verifiziert.

Die Bieterin hat im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot keine gesonderte Due Diligence-Prüfung der Zielgesellschaft durchgeführt.

Der Darstellung des zwischen der Zielgesellschaft, der Wild Bunch SA mit Sitz in Paris (**WBSA**), eine Tochtergesellschaft der Wild Bunch AG, der Sapinda Holding B.V. (wie in Ziffer 6.5. (*Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen*) definiert) und der Bieterin abgestimmten Restrukturierungskonzepts (vgl. hierzu Ziffer 8.2 (*Restrukturierungskonzept*)) liegt ein von der Zielgesellschaft in Auftrag gegebenes Sanierungsgutachten vom 20. September 2018, sowie ein Gutachten nach Maßgabe des Bewertungsstandards IDW S1 zur Bestätigung der Werthaltigkeit der im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 einzubringenden Sacheinlagen vom 13. Juli 2018 zugrunde.

Die Bieterin wurde von der Zielgesellschaft in Kenntnis gesetzt, dass diese in Erwägung zieht, die von der ordentlichen Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 während der Annahmefrist und/oder während der Weiteren Annahmefrist durchzuführen.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage und die darin in Bezug genommenen Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwarten“, „glauben“, „der Ansicht sein“, „davon ausgehen“, „schätzen“, „beabsichtigen“ oder „anstreben“ (einschließlich der Verneinung dieser Begriffe) hin. Solche Aussagen beruhen auf der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen und bringen lediglich gegenwärtige Absichten, Ansichten oder Erwartungen der Bieterin zum Ausdruck.

Ansichten oder Erwartungen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin liegen, und können sich als unzutreffend herausstellen. Dies gilt insbesondere für die in Ziffer 15 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) beschriebenen Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie die in Ziffer 17 (*Hinweise für Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen*) gemachten Hinweise für Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen.

Es ist auch möglich, dass die Bieterin und die Bieter-Muttergesellschaften (wie in Ziffer 6.5. (*Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen*) definiert) ihre in dieser

Angebotsunterlage geäußerten Absichten, insbesondere die in Ziffer 9 (*Absichten der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaften*) beschriebenen Absichten im Hinblick auf die Wild Bunch-AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften (*Wild Bunch-Gruppe*), nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage nur aktualisieren, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet sein sollte.

3 ZUSAMMENFASSUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Hinweis: Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte Angaben in dieser Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Wild Bunch Aktionäre relevant sein könnten. Die Wild Bunch Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Bieterin: Voltaire Finance B.V., Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol (Niederlande).

Zielgesellschaft: Wild Bunch AG, Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin.

Gegenstand des Übernahmeangebots: Erwerb aller sich nicht im Eigentum der Bieterin befindlichen Bestehenden Wild Bunch Aktien (ISIN: DE000A2TSU21, WKN: A2TSU2) bzw. Neuen Wild Bunch Aktien (ISIN: DE000A2TSLZ0, WKN: A2TSLZ), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung.

Gegenleistung: Die Gegenleistung in bar beträgt EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie.

Annahme: Die Annahme des Übernahmeangebots ist von dem jeweiligen Wild Bunch Aktionär innerhalb der Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.1 (*Dauer der Annahmefrist*) definiert) oder der Weiteren Annahmefrist (wie unter Ziffer 5.3 (*Weitere Annahmefrist*) definiert) in Textform gegenüber der Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 (*Annahme des Übernahmeangebots*) definiert) zu erklären. Sie wird erst mit fristgerechter Umbuchung der eingereichten Bestehenden Wild Bunch Aktien in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) (die **Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien**) bzw. eingereichten Neuen Wild Bunch Aktien in die

ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) (die **Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien**) bei der Clearstream Banking AG wirksam.

Annahmefrist: Die Annahmefrist beginnt am 15. Februar 2019 und endet am 15. März 2019 um 24:00 Uhr.

Weitere Annahmefrist: Vorbehaltlich einer Verlängerung der Annahmefrist beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 21. März 2019 und endet in diesem Fall am 3. April 2019, 24:00 Uhr. Die Weitere Annahmefrist beginnt nur, sofern sämtliche Vollzugsbedingungen gemäß Ziffer 13 (*Vollzugsvoraussetzungen*) bis zum Ende der Annahmefrist eingetreten sind (oder die Bieterin vorab wirksam auf ihren Eintritt verzichtet hat).

Mögliche Kapitalerhöhungen der Zielgesellschaft gegen Sacheinlagen

Die Zielgesellschaft erwägt, während der Annahmefrist eine von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Einbringung von Schuldverschreibungen der Wild Bunch AG im Umfang von EUR 18,0 Mio. als Sacheinlagen durchzuführen und ihr Grundkapital von gegenwärtig EUR 2.044.075,00 um EUR 3.600.000,00 auf EUR 5.644.075,00 durch Ausgabe von 3.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (vgl. hierzu Ziffer 7.3.1 (*Kapitalerhöhung 1*)) (*Kapitalerhöhung 1*). Die Zielgesellschaft erwägt weiterhin, während der Annahmefrist oder Weiteren Annahmefrist eine von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Einbringung von Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten (wie unter Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*) definiert) als Sacheinlagen durchzuführen und ihr Grundkapital von – nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 – EUR 5.644.075,00 um EUR 18.298.680,00 auf EUR 23.942.755,00 durch Ausgabe von 18.298.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (vgl. hierzu Ziffer 7.3.2 (*Kapitalerhöhung 2*)) (*Kapitalerhöhung 2*). Die 3.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie sowie die 18.298.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die *Neuen Wild Bunch Aktien*) werden, bis sie zum Börsenhandel zugelassen sind, unter der ISIN: DE000A2TSLZ0 (WKN: A2TSLZ) gebucht.

ISIN/WKN: Bestehende Wild Bunch Aktien: ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2)

Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Aktien (wie in Ziffer 11.2 (*Annahme des Übernahmeangebotes*) definiert): ISIN DE000A2TSS41 (WKN A2TSS4)

Neue Wild Bunch Aktien: ISIN DE000A2TSLZ0 (WKN A2TSLZ)

Zum Verkauf Eingereichte Neue Aktien (wie in Ziffer 11.2 (*Annahme des Übernahmeangebots*) definiert): ISIN DE000A2TSMA1 (WKN A2TSMA)

**Vollzugs-
bedingungen:**

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur vollzogen, wenn die in Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*) dargelegten Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder der Bieter auf diese zuvor wirksam verzichtet hat (auflösende Bedingung).

Die Vollzugsbedingungen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 30 % (vgl. Ziffer 13.1.1 (*Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 30 %*));
- keine Insolvenz der Wild Bunch AG (vgl. Ziffer 13.1.2 (*Keine Insolvenz der Wild Bunch AG*));
- kein endgültiges Scheitern des Schutzschirmverfahrens über die Wild Bunch SA und weitere französische Tochtergesellschaften (vgl. Ziffer 13.1.3 (*Keine Insolvenz der Wild Bunch SA oder einer weiteren französischen Tochtergesellschaft*));
- keine (teilweise) Kündigung und/oder kein (teilweises) Fälligstellen des Kreditrahmenvertrags über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von EUR 30,0 Mio. (Ziffer 13.1.4 (*Keine (teilweise) Kündigung und/oder kein (teilweises) Fälligstellen*))

des Kreditrahmenvertrags über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von EUR 30,0 Mio.));

- Nichteintritt einer wesentlichen Verschlechterung des Marktes (Ziffer 13.1.5 (*Nichteintritt einer wesentlichen Verschlechterung des Marktes*)).

Abwicklung

Unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens aber am achten Bankarbeitstag nach diesem Zeitpunkt, wird die Quirin Privatbank AG, Berlin, die während der Annahmefrist und Weiteren Annahmefrist Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank (wie unter Ziffer 11.2 (*Annahme des Übernahmeangebots*) definiert) des betreffenden Aktionärs bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Mit der Gutschrift zu Gunsten des Kontos der jeweiligen Depotführenden Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Aktionär gutzuschreiben.

**Zentrale
Abwicklungsstelle**

Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Deutschland

**Kosten der
Annahme:**

Die im Zusammenhang mit der Annahme des Übernahmeangebots anfallenden Kosten und Spesen von den Depotführenden Banken werden von der Bieterin nicht übernommen und sind von den das Übernahmeangebot annehmenden Wild Bunch Aktionären selbst zu tragen. Wild Bunch Aktionären, die das Übernahmeangebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren Depotführenden Banken beraten zu lassen. Gegebenenfalls anfallende ausländische Verkehrssteuern sowie in- und ausländische Ertragsteuern sind ebenfalls von den betreffenden Wild Bunch Aktionären selbst zu tragen.

Börsenhandel: Zum Verkauf Eingereichte Aktien werden nicht an der Börse gehandelt.

Veröffentlichungen: Diese Angebotsunterlage wird am 15. Februar 2019 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (Bestellung per Telefax an +49 (0)69 – 247504933 unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden am 15. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen sonstigen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und, soweit rechtlich erforderlich, auch im Bundesanzeiger erfolgen.

4 ÜBERNAHMEANGEBOT

Die Bieterin bietet hiermit allen Wild Bunch Aktionären an, alle nicht von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Bestehenden Wild Bunch Aktien (ISIN: DE000A2TSU21, WKN: A2TSU2) bzw. Neuen Wild Bunch Aktien (ISIN: DE000A2TSLZ0, WKN: A2TSLZ) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00, einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung, zum Kaufpreis (*Angebotspreis*) von

EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen und Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu kaufen und zu erwerben. Die Bieterin kann bestimmte Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots gemäß § 21 WpÜG bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist ändern. Eine solche Änderung des Angebots wird die Bieterin gemäß § 21 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG unverzüglich im Internet

unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Dieses Angebot ist auf den Erwerb der Kontrolle über die Wild Bunch AG im Sinne des § 29 WpÜG gerichtet und somit ein Übernahmeangebot nach Abschnitt 4 des WpÜG.

5 ANNAHMEFRIST

5.1 Dauer der Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots (*Annahmefrist*) beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am **15. Februar 2019**. Sie endet – vorbehaltlich etwaiger Verlängerungen, wie in Ziffer 5.2 (*Verlängerungen der Annahmefrist*) beschrieben, am

15. März 2019, 24:00 Uhr.

5.2 Verlängerungen der Annahmefrist

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die Annahmefrist automatisch jeweils wie folgt:

- Die Bieterin kann das Angebot bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist nach Maßgabe von § 21 WpÜG ändern. Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen, also voraussichtlich bis zum 29. März 2019, 24:00 Uhr, sofern die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 (*Dauer der Annahmefrist*) genannten Annahmefrist erfolgt. Dies gilt auch, falls das geänderte Übernahmeangebot gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird während der Annahmefrist dieses Übernahmeangebots von einem Dritten ein konkurrierendes Angebot (*Konkurrierendes Angebot*) abgegeben und läuft die Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot vor Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot ab, bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist für das vorliegende Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot. Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- Wird im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Wild Bunch AG einberufen, beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG unbeschadet

der oben beschriebenen Verlängerungen der Annahmefrist zehn Wochen ab Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Sie liefere damit bis zum 26. April 2019, 24:00 Uhr.

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots, einschließlich aller sich aus Vorschriften des WpÜG ergebenden Verlängerungen dieser Frist (jedoch mit Ausnahme der in Ziffer 5.3 (*Weitere Annahmefrist*) dieser Angebotsunterlage beschriebenen Weiteren Annahmefrist), wird nachstehend einheitlich als Annahmefrist bezeichnet. Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 16 (*Rücktrittsrecht*) verwiesen.

5.3 Weitere Annahmefrist

Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es unter den in § 16 Abs. 2 WpÜG genannten Voraussetzungen auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Übernahmeangebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (*Weitere Annahmefrist*) annehmen, sofern die in Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*) dargelegten Vollzugsbedingungen eingetreten sind oder die Bieterin auf diese zuvor wirksam verzichtet hat.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Übernahmeangebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG wird voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen, also voraussichtlich am 20. März 2019. Die Weitere Annahmefrist wird daher voraussichtlich am 21. März 2019 beginnen und am 3. April 2019, 24:00 Uhr enden.

Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das vorliegende Übernahmeangebot grundsätzlich nicht mehr angenommen werden. Es kann hiernach jedoch unter bestimmten Umständen ein Andienungsrecht für die das Angebot nicht annehmenden Wild Bunch Aktionäre gemäß § 39c WpÜG bestehen (siehe Ziffer 17 (*Hinweise für Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht annehmen*)).

6 BESCHREIBUNG DER BIETERIN

6.1 Rechtliche Grundlagen

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*) nach niederländischem Recht, mit Sitz in Amsterdam. Sie ist eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 1,00. Die Bieterin wurde am 4. Juni 2018 unter ihrer früheren Firma, SWB Finance B.V. in das niederländische Handelsregister eingetragen. Die Umfirmierung in Voltaire Finance B.V. wurde am

9. August 2018 in das Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol (Niederlande).

Zum Unternehmensgegenstand der Bieterin gehören:

- i. die Gründung, Verwaltung und Beteiligung an anderen Unternehmen sowie deren Leitung und Beaufsichtigung;
- ii. die Aufnahme und Ausgabe von Krediten einschließlich der Ausgabe von Schuldverschreibungen, Schuldscheinen und anderen Wertpapieren, die als Nachweis über eine Verschuldung dienen;
- iii. die Gewährung von Garantien, die Bindung der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Ausgabe der unter (ii) genannten Schuldverschreibungen, Schuldscheinen und anderen Wertpapieren für Verpflichtungen von Unternehmen, von Konzerngesellschaften oder im Namen Dritter;
- iv. die Investition der Erlöse aus den unter (ii) genannten Schuldverschreibungen in Wertpapiere sowie der Erwerb und die Verwaltung, Belastung und Übertragung dieser Wertpapiere; und
- v. die Zeichnung von Emissionen oder Unternehmensanleihen, sowie alle damit verbundenen Geschäfte oder solche, die zum Unternehmensgegenstand beitragen können.

Das erste Geschäftsjahr der Bieterin begann am 4. Juni 2018 und endet am 31. Dezember 2018 (Rumpfgeschäftsjahr). Ab dem 1. Januar 2019 entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

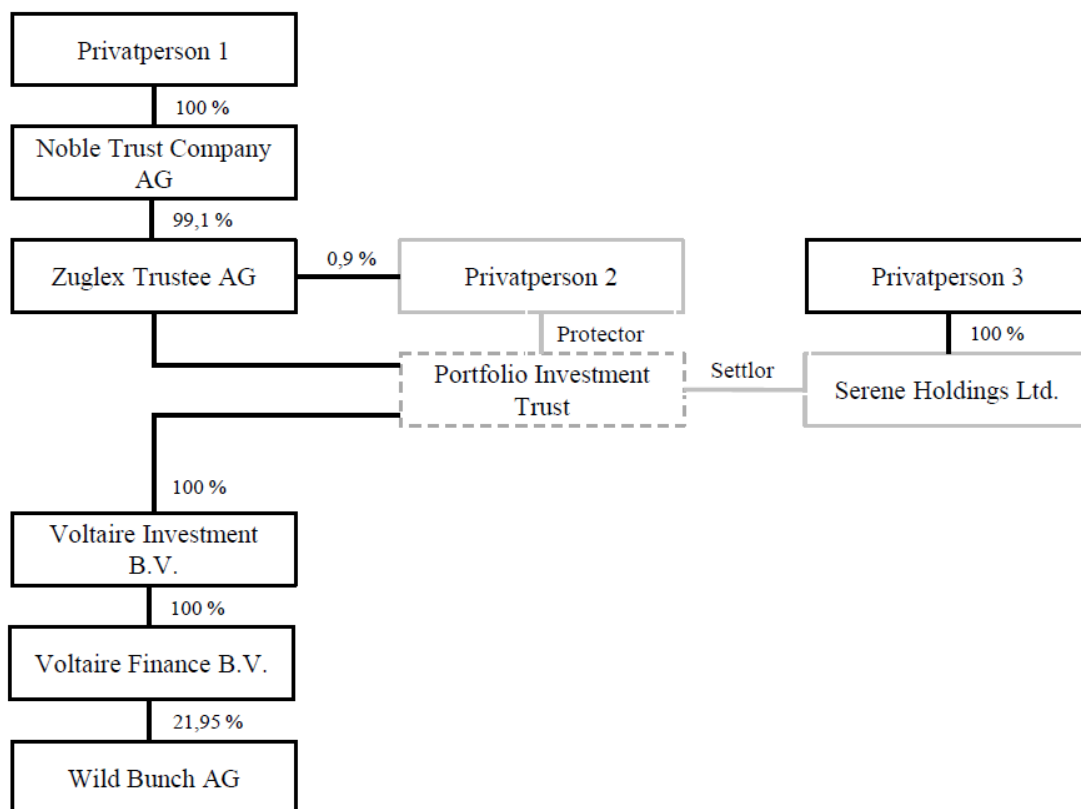
Die Organe der Bieterin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Bieterin hat keinen Aufsichtsrat. Zur Geschäftsführung ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die Voltaire Investment B.V., gesetzlich vertreten durch die Sapinda Holding B.V. und diese wiederum vertreten durch ihre jeweiligen Geschäftsführer bestellt. Die Bieterin beschäftigt derzeit keine Arbeitnehmer.

6.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin ist die Voltaire Investment B.V. (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Amsterdam, eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71797300 (Geschäftsanschrift: Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol) (*Voltaire Investment*).

Sämtliche Anteile der Voltaire Investment werden von der Zuglex Trustee AG mit Sitz in Zug (Schweiz), eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug (*Handelsregisteramt des Kantons Zug*) unter der Firmennummer CHE-464.553.640 in ihrer Eigenschaft als Treuhänderin (*Trustee*) des Portfolio Investments Trust (*Portfolio Investments Trust*), der nach dem Recht der Kanalinsel Jersey errichtet wurde, gehalten. Die Anteile des Trustees werden zu 99,1 % von der Noble Trust Company AG mit Sitz in Zug (Schweiz), eingetragen im Handelsregister des Kantons Zug (*Handelsregisteramt des Kantons Zug*) unter der Firmennummer CHE-114.375.010 (*Noble Trust Company*), gehalten. Alleinaktionär der Noble Trust Company ist Sébastien Moerman, geschäftsansässig in: Neugasse 12 in 6300 Zug (Schweiz) (*Privatperson 1*). Protector des Portfolio Investments Trust ist Mike Beattie, geschäftsansässig in: Neugasse 12 in 6300 Zug (Schweiz) (*Privatperson 2*). Settlor des Portfolio Investments Trust ist die Serene Holdings Limited mit Sitz in Guernsey (*Settlor*). Alleingesellschafter des Settlers ist Lars Windhorst, geschäftsansässig in: 6th Floor, 23 Savile Row, London W1S 2ET (Großbritannien) (*Privatperson 3*).

Das folgende Schaubild illustriert die Beteiligungsverhältnisse der Bieterin:



6.3 Rechtliche Besonderheiten des Portfolio Investments Trusts

Bei dem Portfolio Investments Trust handelt es sich um einen Trust ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der nach dem Recht der Kanalinsel Jersey, dem Trust (Jersey)

Law 1984 in der seit 1. Januar 2014 geltenden Fassung, errichtet wurde. Es existiert keine Vorschrift im Trust (Jersey) Law 1984, die explizit normiert, dass ein Trust in Jersey keine eigene Rechtspersönlichkeit hat. Es handelt sich hierbei aber um ein Grundprinzip der Treuhand. Der Portfolio Investments Trust ist somit nicht rechtlicher Eigentümer der zu seinem Vermögen gehörenden Gesellschaftsanteile an der Voltaire Investment.

Das Vermögen des Portfolio Investments Trust ist ein Sondervermögen (*Trust-Vermögen*), dessen rechtlicher Eigentümer der Trustee ist. Das Trust-Vermögen ist streng vom Vermögen des Trustees zu unterscheiden. Die Gläubiger des Trustees können daher auch nur auf dessen Vermögen, nicht hingegen auf das Trust-Vermögen zugreifen. Entsprechend kann auch die Noble Trust Company nicht auf die Vermögensgegenstände, die sich im Trust-Vermögen befinden, zugreifen, sondern allenfalls auf die Vermögensgegenstände, die sich im Vermögen des Trustees befinden.

Wirtschaftlich Begünstigte des Trust-Vermögens sind die sogenannten Beneficiaries (*Beneficiaries*). Die Beneficiaries sind die wirtschaftlichen Risikoträger des Trusts; sie sind wirtschaftliche Nutznießer (z.B. in Form von Ertrags- / Gewinnausschüttungen) und tragen auch das Totalverlustrisiko in Bezug auf das Trust-Vermögen. Der Trustee hat sich bei der Verwaltung des Trust-Vermögens an den Interessen der Beneficiaries zu orientieren. Bei der Verwaltung des Vermögens unterliegt er aber keinem Weisungsrecht der Beneficiaries.

Der Protector eines Trusts soll die Verwaltungstätigkeit des Trustees überwachen. Der Protector ist weder Eigentümer des Trust-Vermögens noch verwaltet er das Trust-Vermögen. Eigentümer der Aktien ist allein der Trustee, der auch das Trust-Vermögen verwaltet. Die Rolle des Protectors kann in der Treuhandvereinbarung (*Trust-Deed*) unterschiedlich stark oder schwach ausgestaltet werden. So können seine Befugnisse von Vetorechten und Zustimmungsvorbehalten bis hin zu einer bloßen Beratertätigkeit variieren. Der Protector des Portfolio Investments Trusts hat unter anderem die Befugnis, den Trustee abzurufen und neu zu bestellen.

Der Settlor ist der Gründer des Trusts, der die ersten Vermögensgegenstände in den Trust einbringt und somit den Grundstock des vom Trustee verwalteten Trust-Vermögens bereitstellt. Settlor des Portfolio Investments Trusts ist die Serene Holdings Limited mit Sitz in Guernsey (*Settlor*). Der Settlor hat unter anderem die Befugnis, den Protector des Trusts abzurufen und neu zu bestellen.

6.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Voltaire Investment

Die Bieterin und die Voltaire Investment sind beide jeweils als Beteiligungsgesellschaft tätig. Die Bieterin hält derzeit insgesamt 448.770 Bestehende

Wild Bunch Aktien. Sie ist somit derzeit mit ca. 21,95 % an der Wild Bunch AG beteiligt. An anderen Gesellschaften ist die Bieterin derzeit nicht beteiligt. Die Voltaire Investment ist derzeit nur an der Bieterin beteiligt. An anderen Gesellschaften ist die Voltaire Investment derzeit nicht beteiligt

Die Bieterin und die Sapinda Holding (wie in Ziffer 6.5. (*Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen*) definiert) haben sich mit der in der Liquiditätskrise befindlichen Wild Bunch-Gruppe (nachfolgend wie in Ziffer 7.6 (*Überblick über die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe*) definiert) auf ein Restrukturierungskonzept geeinigt. Neben operativen Maßnahmen sieht es insbesondere umfangreiche finanzielle Maßnahmen der Bieterin und der Sapinda Holding vor. Das Restrukturierungskonzept ist unter Ziffer 8.2 (*Restrukturierungskonzept*) näher dargestellt.

6.5 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Bei den in **Anlage 1** Abschnitt 1 und 2 genannten Gesellschaften und Personen handelt es sich um mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

Die in Abschnitt 1 der Anlage 1 genannten Gesellschaften und Personen üben zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Bieterin aus (*Bieter-Muttergesellschaften*).

Bei den in Abschnitt 2 der Anlage 1 genannten Gesellschaften handelt es sich um Gesellschaften und Personen, über die die Bieter-Muttergesellschaften zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben, die keine die Bieterin kontrollierenden Personen oder Unternehmen sind (*Bieter-Schwestergesellschaften*).

Des Weiteren gilt die Sapinda Holding B.V. (*Besloten Vennootschap*) mit Sitz in Amsterdam, eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 34355195 (Geschäftsanschrift: Schiphol Boulevard 127, G4.02, 1118BG Schiphol) (*Sapinda Holding*) gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person. Bei der im Jahr 2009 gegründeten Sapinda Holding handelt es sich um eine weltweit agierende Investmentgruppe, die ihr Kapital in spezielle ausgesuchte Projekte in Europa, Amerika, Afrika und Asien investiert. Sie wird gesetzlich vertreten durch ihre jeweiligen Geschäftsführer. Die Sapinda Holding soll demnächst in Tenor Holding B.V. umfirmiert werden. Wann die Umfirmierung beschlossen und in das Handelsregister eingetragen wird, steht derzeit aber noch nicht fest. Die Bieterin und die Voltaire Investment waren, bis deren Geschäftsanteile auf den Trustee des Portfolio Investments Trust übertragen wurden, Tochterunternehmen der Sapinda

Holding. Die Sapinda Holding ist Vertragspartei des zwischen der Bieterin, der Sapinda Holding und der Wild Bunch-Gruppe abgestimmten Restrukturierungskonzepts, welches mittels einer Rahmenvereinbarung im sogenannten Restructuring Framework Agreement (*RFA*) am 15. Juni 2018 vertraglich fixiert wurde.

Die Bieterin hat derzeit keine Tochtergesellschaften.

Weitere Personen, die ihr Verhalten im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG im Hinblick auf ihren Erwerb von Wertpapieren der Wild Bunch AG oder ihre Ausübung von Stimmrechten aus Aktien der Wild Bunch AG mit der Bieterin auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen, oder sonstige mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen gibt es nicht.

6.6 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene Bestehende Wild Bunch Aktien und Stimmrechte; Zurechnung von Stimmrechten nach § 30 WpÜG; mitzuteilende Stimmrechtsanteile nach §§ 38 und 39 WpHG

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar 448.770 Bestehende Wild Bunch Aktien. Das entspricht einem Anteil von ca. 21.95 % der ausgegebenen Aktien und Stimmrechte. Der Bieterin sind keine Stimmrechte aus Bestehenden Wild Bunch Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen.

Die Bieter-Muttergesellschaften halten unmittelbar keine Bestehenden Wild Bunch Aktien. Ihnen werden aber die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien gem. § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus hielten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage unmittelbar Bestehende Wild Bunch Aktien noch sind ihnen Stimmrechte aus Bestehenden Wild Bunch Aktien nach § 30 WpÜG zuzurechnen. Ihnen stehen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage auch keine unmittelbar oder mittelbar nach §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz (*WpHG*) mitzuteilenden Stimmrechtsanteile oder Instrumente in Bezug auf die Wild Bunch AG zu.

6.7 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Privatperson 3, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, hatte sich im Kaufvertrag vom 10. September 2018 zwischen ihm und der Falcon Private Bank verpflichtet, 2.087.778 Aktien (dies entspricht einem Aktienanteil von 2,55 %) der zum Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses insgesamt

ausgegebenen 81.763.015 Aktien der Wild Bunch AG zusammen mit anderen Wertpapieren zu einem Gesamtkaufpreis von CHF 23.280.000,00 zu erwerben, wobei auf die einzelne Wild Bunch Aktie intern umgerechnet EUR 0,04 allokiert wurden. Die Parteien einigten sich allerdings im Nachgang zu diesem Kaufvertrag darauf, dass die Wild Bunch Aktien nicht mehr Kaufgegenstand des Kaufvertrages sein sollten, schlossen diesbezüglich am 30. Januar 2019 einen Änderungsvertrag ab und reduzierten den Gesamtkaufpreis auf insgesamt CHF 23.210.619,00.

Aufgrund eines am 30. Januar 2019 geschlossenen Aktienkaufvertrages hat die Bieterin insgesamt 448.770 Bestehende Wild Bunch Aktien erworben, und zwar von der Sapinda Asia Limited 414.915 Bestehenden Wild Bunch Aktien, von der Chain Finance B.V. 32.000 Bestehenden Wild Bunch Aktien und von Privatperson 3 1.855 Bestehenden Wild Bunch Aktien. Der vereinbarte Kaufpreis betrug EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie. Der Gesamtkaufpreis betrug folglich insgesamt EUR 1.032.171,00 (*Aktienkauf*).

Bei dem Erwerb der Bestehenden Wild Bunch Aktien aus den vorstehenden bezeichneten Kaufverträgen handelt es sich um Vorerwerbe im Sinne von § 4 WpÜG-AngebotsVO (i.V.m. § 31 Abs. 7 WpÜG).

Über die vorstehend dargestellten Vereinbarungen zum Erwerb der Bestehenden Wild Bunch Aktien hinaus haben in dem Zeitraum zwischen sechs Monaten vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots am 2. Januar 2019 und bis zur Veröffentlichung der Angebotsunterlage weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen noch deren Tochterunternehmen Bestehende Wild Bunch Aktien erworben oder Vereinbarungen abgeschlossen, aufgrund derer die Übereignung von Bestehenden Wild Bunch Aktien verlangt werden kann.

6.8 Mögliche Parallel- und Nacherwerbe

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen Bestehende Wild Bunch Aktien bzw. Neue Wild Bunch Aktien außerhalb des Übernahmeangebotes über die Börse oder außerbörslich direkt oder indirekt zu erwerben oder Vereinbarungen abzuschließen, aufgrund derer die Übereignung verlangt werden kann. Soweit solche Erwerbe oder Vereinbarungen durch die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen erfolgen bzw. abgeschlossen werden, wird dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Wild Bunch Aktien nach den anwendbaren Rechtsvorschriften veröffentlicht werden, insbesondere gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> sowie im Bundesanzeiger.

7 BESCHREIBUNG DER WILD BUNCH AG UND DER WILD BUNCH-GRUPPE

7.1 Rechtliche Grundlagen

Die Wild Bunch AG ist eine nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin. Sie ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 68059 B.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Medienbranche, Filmproduktion sowie die Übernahme der Geschäftsführung solcher Unternehmen. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, selbst Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte aller Art zu erwerben, zu verkaufen oder in sonstiger Weise wirtschaftlich zu verwerten. Die Wild Bunch AG ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen. Sie kann zu diesem Zweck im In- und Ausland auch andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen.

Die Wild Bunch AG ist auf unbestimmte Zeit errichtet. Das Geschäftsjahr von Wild Bunch AG entspricht dem Kalenderjahr.

Die Wild Bunch AG hat mit der Senator Film Köln GmbH mit Sitz in Köln, der Senator Film München GmbH mit Sitz in München, der Senator Film Produktion GmbH mit Sitz in Berlin, der Senator Film Verleih GmbH mit Sitz in Berlin, der Senator Home Entertainment GmbH mit Sitz in Berlin und der Senator MovInvest GmbH mit Sitz in Berlin jeweils einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

7.2 Kapitalverhältnisse

Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Wild Bunch AG beträgt derzeit EUR 2.044.075,00, eingeteilt in 2.044.075 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals in Höhe von gerundet EUR 1,00 entfällt. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Die Bestehenden Wild Bunch Aktien sind unter ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) zum Handel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) zugelassen.

7.2.1 Genehmigtes Kapital

§ 3 Nr. 2 der Satzung der Wild Bunch AG enthält folgende Regelung über ein genehmigtes Kapital:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 29.732.007,00 (in Worten: neunundzwanzig Millionen siebenhundertzweiunddreißigtausendundsieben Euro) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Hierbei steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Absatz 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist nur in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhaber von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der SENATOR Entertainment AG (nach dem Wirksamwerden der Umfirmierung dann der Wild Bunch AG) oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen,

die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind; und

- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/I in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 3 und § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2015/I und, falls das Genehmigte Kapital 2015/I bis zum 29. Juni 2020 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

7.2.2 Bedingtes Kapital

§ 3 Nr. 4 der Satzung der Wild Bunch AG enthält folgende Regelung über ein bedingtes Kapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 19.750.097,00 (in Worten: Euro neunzehn Millionen siebenhundertfünfzigtausendsiebenundneunzig) durch Ausgabe von bis zu 19.750.097 (in Worten: neunzehn Millionen siebenhundertfünfzigtausendsiebenundneunzig) neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Das Bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 8 durch die SENATOR Entertainment AG (nach dem Wirksamwerden der Umfirmierung dann die Wild Bunch AG) oder durch Gesellschaften, an denen die SENATOR Entertainment AG (nach dem Wirksamwerden der Umfirmierung dann die Wild Bunch AG) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festgelegten Wandlungs- oder Optionspreises. Die Bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – soweit gesetzlich zulässig und sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Wandlungs- und Optionsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 bis 29. Juni 2020 gewährt werden. Nach Kenntnis der Bieterin wurden auf Basis der Ermächtigung keine Optionsrechte und keine Wandlungsrechte ausgegeben.

7.2.3 Eigene Aktien

Nach Kenntnis der Bieterin hielt die Wild Bunch AG vor Eintragung der Einziehung von 15 Aktien und der Aktienzusammenlegung im Verhältnis 40:1 im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung in das Handelsregister 1.214 eigene Aktien.

7.3 Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2

Die Zielgesellschaft erwägt, voraussichtlich während der Annahmefrist und/oder während der Weiteren Annahmefrist zwei Kapitalerhöhungen gegen Einbringung von Sacheinlagen durchzuführen. Durch die zwei Kapitalerhöhungen werden voraussichtlich insgesamt 21.898.680 neue auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie (die **Neuen Wild Bunch Aktien**) ausgegeben. Die Kapitalerhöhungen werden unter Ziffer 7.3.1 (*Kapitalerhöhung 1*) und 7.3.2 (*Kapitalerhöhung 2*) näher dargestellt.

7.3.1 Kapitalerhöhung 1

Die Zielgesellschaft erwägt, während der Annahmefrist eine von der Versammlung der Schuldverschreibungsinhaber am 19. September 2018 beschlossene und sodann von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Einbringung der Wild Bunch Schuldverschreibungen (wie unter Ziffer 8.1.1 (*Überblick über bestehende Finanzierungsverträge und Finanzverbindlichkeiten*)) definiert) mit einem Abschlag von 60 % des Nennbetrages (dies entspricht nach Abzug des Abschlags in Höhe von EUR 10.800.000,00 einem verbleibenden Betrag von EUR 7.200.000,00) als Sacheinlage durchzuführen und ihr Grundkapital von gegenwärtig EUR 2.044.075,00 um EUR 3.600.000,00 auf EUR 5.644.075,00 durch Ausgabe von 3.600.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (**Kapitalerhöhung 1**). Die im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 ausgegebenen Neuen Wild Bunch Aktien werden nur den Inhabern der Wild Bunch Schuldverschreibungen, zu denen auch die Bieterin gehört, zum Bezug angeboten. Das Bezugsrecht der übrigen gegenwärtigen Wild Bunch Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Aufgrund der Kapitalerhöhung 1 wird die Bieterin demnach im Gegenzug für die Einbringung von Wild Bunch Schuldverschreibungen im Nennbetrag von EUR 13.300.000,00 mit einem Abschlag von 60 % (dies entspricht nach Abzug des Abschlags in Höhe von EUR 7.980.000,00 einem verbleibenden Betrag von EUR 5.320.000,00) 2.660.000 Neue Wild Bunch Aktien erwerben. Zusammen mit den bereits 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien wird

die Bieterin dann unmittelbar 3.108.770 Wild Bunch Aktien halten. Dies entspricht einem Anteil von 55,08 % der nach der durchgeführten Kapitalerhöhung 1 ausgebenen Aktien und Stimmrechte.

Die Kapitalerhöhung 1 ist Bestandteil eines vom Vorstand der Wild Bunch AG mit der Bieterin und der Sapinda Holding abgestimmten Restrukturierungskonzepts (vgl. hierzu Ziffer 8.2 (*Restrukturierungskonzept*)), das zur Entschuldung und finanziellen Sanierung der Gesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe beitragen soll.

7.3.2 Kapitalerhöhung 2

Die Zielgesellschaft erwägt weiterhin, während der Annahmefrist oder Weiteren Annahmefrist eine von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossene Kapitalerhöhung gegen Einbringung von Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten als Sacheinlage durchzuführen und ihr Grundkapital von – nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 – EUR 5.644.075,00 um EUR 18.298.680,00 auf EUR 23.942.755,00 durch Ausgabe von 18.298.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie zu erhöhen (*Kapitalerhöhung 2*). Die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2 ausgegebenen neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien werden nur der Bieterin zum Bezug angeboten. Das Bezugsrecht der übrigen gegenwärtigen Wild Bunch Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Aufgrund der Kapitalerhöhung 2 wird die Bieterin 18.298.680 Neue Wild Bunch Aktien erwerben. Zusammen mit den bereits 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien und den 2.660.000 Neuen Wild Bunch Aktien aus der Kapitalerhöhung 1 wird die Bieterin dann unmittelbar 21.407.450 Wild Bunch Aktien halten. Dies entspricht einem Anteil von 89,41 % der nach der durchgeführten Kapitalerhöhung 1 und durchgeführten Kapitalerhöhung 2 ausgegebenen Aktien und Stimmrechte.

Die Kapitalerhöhung 2 ist ebenfalls Bestandteil eines vom Vorstand der Wild Bunch AG mit der Bieterin und der Sapinda Holding abgestimmten Restrukturierungskonzepts (vgl. hierzu unter Ziffer 8.2 (*Restrukturierungskonzept*)), das zur Entschuldung und finanziellen Sanierung der Gesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe beitragen soll.

7.4 Organe der Wild Bunch AG

Der Vorstand der Wild Bunch AG besteht aus den folgenden Personen:

- Vincent Grimond (Vorstandsvorsitzender)
- Max Sturm (Finanzvorstand)

Der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG besteht nach § 10 Nr. 1 der Satzung grundsätzlich aus sechs Mitgliedern und setzt sich nach § 96 Abs. 1, 6. Fall AktG nur

aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind:

- Tarek Malak (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Kai Diekmann (stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Georg Kofler
- Benjamin Waisbren
- Pierre Tattevin

Herr Michael Edelstein, der durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 26. September 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde, hat am 14. November 2018 sein Amt als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Ein neues Aufsichtsratsmitglied wurde nach Kenntnisstand der Bieterin bislang nicht bestellt.

7.5 Wesentliche Aktionäre

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bekannten Informationen, insbesondere von durch die Zielgesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG (= §§ 21 ff. WpHG a.F.) sind folgende Personen mit Stimmrechten von über 3 % an der Zielgesellschaft beteiligt:

Aktionär	gemeldete Aktienzahl vor Kapitalherab- setzung*	gemeldete Aktienzahl nach Kapital- herabsetzung	Anteil am Grund- kapital (gerundet)
Voltaire Finance B.V. (Bieterin)	-	448.770 Aktien	21,95 %
Herr Vincent Grimond	7.023.531 Aktien	175.588 Aktien**	8,59 %
ADS Securities LLC	6.665.989 Aktien	166.650 Aktien**	8,15 %
Herr Brahim Chioua	5.529.543 Aktien	138.239 Aktien **	6,76 %
Edgefilm Limited	2.791.556 Aktien	69.789 Aktien **	3,41 %
Herr Vincent Maraval	2.598.111 Aktien	64.953 Aktien**	3,18 %

* Die angegebene Aktienzahl entspricht den Angaben in den Stimmrechtsmitteilungen der wesentlichen Aktionäre, die vor Eintragung der Einziehung von 15 Aktien und vor der Eintragung der Aktienzusammenlegung im

Verhältnis 40:1 im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung in das Handelsregister am 26. November 2018 veröffentlicht wurden.

** Die angegebene Aktienzahl ist rein rechnerisch ermittelt und nach allgemein anerkannten mathematischen Grundsätzen gerundet.

7.6 Überblick über die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe

Die folgenden Angaben zur Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe basieren auf Angaben der Wild Bunch AG aus öffentlich zugänglichen Quellen, insbesondere dem Internetauftritt der Wild Bunch AG, dem Geschäftsbericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem Halbjahresbericht 2018 der Wild Bunch AG. Teilweise basieren die Angaben auch auf dem von der Wild Bunch-Gruppe in Auftrag gegebenen Sanierungsgutachten. Die Wild Bunch-Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 155 Mitarbeiter.

Die Wild Bunch AG ist eine börsennotierte Gesellschaft und erfüllt als Dachgesellschaft unter anderen eine Holdingfunktion und ist für Management, Finanzierung, Konzernrecht, Kommunikation und Informationstechnik (IT) verantwortlich.

Die Wild Bunch-Gruppe ist ein Filmverleih- und Produktionsunternehmen, welches im Jahr 2015 aus der Fusion der Wild Bunch SA und der Senator Entertainment AG (heute Wild Bunch AG) hervorging. Die Wild Bunch-Gruppe weist bedingt durch die Fusion eine komplexe Unternehmensstruktur mit einer Vielzahl von Gruppengesellschaften auf. Nach eigenen Angaben ist die Wild Bunch-Gruppe eines der führenden europäischen Independent-Filmverleih- und Produktionsunternehmen.

Der Konzernumsatzerlös der Wild Bunch-Gruppe lag im Geschäftsjahr 2017 bei EUR 101,4 Mio. Die Konzernumsatzerlöse verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Segmente: Im Segment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ erzielte der Konzern im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 97,1 Mio. Wesentliche Umsatzbeiträge leisteten der Kinoverleih mit EUR 16,5 Mio. (16,3 %), der Weltvertrieb mit EUR 28,3 Mio. (27,9 %), der elektronische Direktvertrieb und Home Entertainment sowie TV mit EUR 52,5 Mio. (51,8 %) sowie der Bereich Filmproduktion mit EUR 1,6 Mio. (1,6 %). Daneben erwirtschaftete der Konzern im Segment „Sonstige“ einen Umsatz von EUR 4,3 Mio. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2018 verringerte sich der Konzernumsatz auf EUR 38,3 Mio. (Vorjahr: EUR 47,7 Mio.).

Betriebserträge waren im Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 109,1 Mio. zu verzeichnen. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2018 verringerten sich die Betriebserträge auf EUR 39,1 Mio. (Vorjahr: EUR 49,4 Mio.).

Das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag im Geschäftsjahr 2017 bei EUR 0,7 Mio. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2018 hat sich das Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) auf EUR -2,3 Mio. verringert (Vorjahr: EUR +2,7 Mio.). Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2017 bei EUR 26,4 Mio. Auch der operative Cashflow ging in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2018 zurück (EUR 5,1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr EUR 20,5 Mio.). Das Konzernergebnis vor Ertragsteuern lag im Geschäftsjahr 2017 bei EUR -5,4 Mio. In den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2018 lag das Konzernergebnis vor Ertragsteuern bei EUR -4,9 Mio. (Vorjahr: EUR -0,1 Mio.).

Die Geschäftsbereiche der Wild Bunch-Gruppe sind entlang der filmischen Wertschöpfungskette organisiert und umfassen die vier Geschäftsfelder Produktion, Weltvertrieb, Distribution und Sonstiges. Die ersten drei Geschäftsfelder (Produktion, Weltvertrieb und Distribution) bilden in der Wild Bunch-Gruppe das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“, das vierte Geschäftsfeld das Geschäftssegment „Sonstiges“. Das Geschäftsfeld Distribution, d.h. der nationale Direktvertrieb von filmischen Inhalten, ist mit 68,8 % Umsatzanteil der wichtigste Geschäftsbereich der Wild Bunch-Gruppe. Die Kernmärkte der WB-Gruppe stellen Frankreich (35,8 %), Deutschland (25,1 %), Italien (6,4 %) und Spanien (4,4 %) dar.

7.6.1 Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion

Das Geschäftssegment „Internationaler Vertrieb und Verleih sowie Filmproduktion“ der Wild Bunch-Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette für Filme ab und umfasst vor allem die Filmverwertung in den Bereichen Kinoverleih, Weltvertrieb sowie im elektronischen Direktvertrieb und Home Entertainment.

Produktion. Die Wild Bunch-Gruppe ist im Bereich der (Co-)Produktion von Kinofilmen und Serien tätig. Als Produzent ist sie für die Erstellung des Filmes bzw. der Serie verantwortlich. Ebenfalls verantwortlich ist sie für die Finanzierung der Kinofilme und Serien – finanziert und gefördert durch private und öffentliche Gelder. Das Geschäftsfeld wies im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatzanteil von 1,6 % auf.

Internationaler Vertrieb und Verleih. Die Wild-Bunch-Gruppe ist in den Geschäftsfeldern „Weltvertrieb“ und „nationaler Verleih (Distribution)“ tätig, die in der Filmindustrie unter dem Begriff des „Verleihs“ zusammengefasst sind. Der Weltvertrieb hat die Aufgabe, filmische Inhalte (vor allem Kinofilme und Fernsehproduktionen) in allen Kanälen im Ausland zu vermarkten. Der nationale Verleih (Distribution) umschreibt die nationale Vermarktung von Kinorechten, Home-Entertainment-Rechten, Fernsehrechten sowie den elektronischen Direktvertrieb von Filmen und Serien. In beiden Geschäftsfeldern fungiert die Wild

Bunch-Gruppe als Zwischenhändler. Sie erwirbt Verleihrechte von nationalen und internationalen Filmen und Serien und vertreibt diese dann an weitere Zwischenhändler oder an Auswerter (z.B. Kinobetreiber, dem Videovertrieb, PayTV- und Free-TV-Sender sowie Online-Plattformen). Bedingt durch die sich verändernden Rahmenbedingungen (z.B. Veränderung des Konsumverhaltens zu mehr digitalen Angeboten oder dem Eintritt von neuen Wettbewerbern wie Amazon oder Netflix), weitet die Wild Bunch-Gruppe ihre Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette durch Eigenproduktionen, eine eigene Streaming-Plattform (FilmoTV), den Vertrieb von Fernsehserien sowie dem Produkt eCinema (Direct-to-SVoD) aus. Die Wild Bunch-Gruppe ist seit dem Jahr 2015 im nationalen und internationalen Vertrieb von Fernsehserien tätig. Auf den Weltvertrieb entfällt für das Geschäftsjahr 2017 ein Umsatzanteil von 27,9 %, auf den nationalen Verleih von filmischen Inhalten ein Umsatzanteil von 68,8 %. Der nationale Verleih von filmischen Inhalten stellt somit den wichtigsten Geschäftsbereich der Wild Bunch-Gruppe dar.

7.6.2 Sonstiges

Im Geschäftsjahr 2017 entfällt auf das Geschäftsfeld „Sonstiges“ lediglich ein Umsatzanteil von 4,3 %. Die hierunter zu verstehende Tätigkeit der Wild Bunch-Gruppe umfasst Filmvorstellungen auf Filmfestivals (z.B. Filmfestival von Cannes) sowie der Vertrieb von (Film-)Rechten für „on board Entertainment“ in Flugzeugen sowie Musikrechte.

7.7 Mit Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen

Nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sind die in **Anlage 2** aufgeführten Gesellschaften (mittelbare oder unmittelbare) Tochterunternehmen der Wild Bunch AG i.S.d. § 2 Abs. 6 WpÜG und gelten damit nach § 2 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. Satz 3 WpÜG als mit der Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen.

Weitere Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 WpÜG Handlungen zur Verhinderung eines Übernahme- oder Pflichtangebots mit der Wild Bunch AG auf Grund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise abstimmen, oder sonstige mit der Wild Bunch AG gemeinsam handelnde Personen oder Tochterunternehmen gibt es nach den der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage vorliegenden Informationen nicht.

7.8 Hinweis auf Stellungnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat von der Wild Bunch AG zum Übernahmeangebot

Nach § 27 Abs. 1 WpÜG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Wild Bunch AG jeweils verpflichtet, eine begründete Stellungnahme zu dem Übernahmeangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben. Sie müssen diese Stellungnahme jeweils

unverzüglich nach Übermittlung dieser Angebotsunterlage und deren Änderungen durch die Bieterin an die Organe der Zielgesellschaft im Internet und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

8 HINTERGRUND DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

Das freiwillige Übernahmeangebot erfolgt vor dem Hintergrund eines zwischen der Bieterin, der Sapinda Holding und der Wild Bunch-Gruppe abgestimmten Restrukturierungskonzepts. Das Restrukturierungskonzept wurde im RFA am 15. Juni 2018 vertraglich fixiert. Das Restrukturierungskonzept wurde auf der Grundlage verschiedener von der Wild Bunch AG in Auftrag gegebenen Gutachten erarbeitet.

Die Wild Bunch-Gruppe befindet sich derzeit in einer Liquiditätskrise, welche ohne externe Beiträge nicht selbstständig überwunden werden kann. Die Wild Bunch-Gruppe muss daher grundlegend saniert werden.

8.1 Bestehende Finanzierungsverträge und Finanzverbindlichkeiten

8.1.1 Überblick über bestehende Finanzierungsverträge und Finanzverbindlichkeiten

Die wesentlichen Finanzverbindlichkeiten der Wild Bunch AG bilden eine im Jahr 2016 begebene Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 18,0 Mio. (ISIN: DE000A2AALE3 / WKN: A2AALE), deren Rückzahlung zum 23. März 2019 fällig wird (**Wild Bunch Schuldverschreibungen**) sowie eine revolvingierende Kreditlinie in Höhe von EUR 30,0 Mio., die im April 2017 unter anderem zwischen der Wild Bunch AG und der in London ansässigen Geschäftsbank Leumi Plc (UK) (**Bank Leumi**) abgeschlossen wurde (**Leumi-Darlehen**), deren Laufzeit am 18. Juli 2020 endet. Ferner hat die Wild Bunch-Gruppe, insbesondere die WBSA und deren französische Tochtergesellschaften, zahlreiche Kreditverträge mit französischen Banken in Höhe von insgesamt ca. EUR 48,96 Mio. geschlossen (**Französische Verbindlichkeiten**). Des Weiteren bestehen offene Zahlungsverbindlichkeiten der Wild Bunch-Gruppe aus Investitionsverträgen mit verschiedenen französischen Finanzierungsgesellschaften der Film- und Medienindustrie, sog. *sociétés de financement de l'industrie cinématographique et de l'audiovisuel* (**SOFICA**) in Höhe von insgesamt ca. EUR 13,74 Mio. (**SOFICA-Verbindlichkeiten**).

8.1.2 Französisches Schutzschirmverfahren

Da die Französischen Verbindlichkeiten sowie die SOFICA-Verbindlichkeiten nicht mehr bedient werden konnten, wurde am 22. November 2017 über die WBSA und die weiteren französischen Tochtergesellschaften ein Schutzschirm-Verfahren nach article L. 611-4 des Französischen Handelsgesetzbuches (*Procédure de Conciliation*) eröffnet (das **Schutzschirmverfahren**). Ziel des Schutzschirmverfahrens war es, sich mit den Gläubigern der WBSA gütlich zu einigen und hierdurch zur Entschuldung

und Neuausrichtung der Wild Bunch-Gruppe beizutragen. Eine erste Einigung mit den französischen Banken und SOFICA erfolgte bereits am 27. April 2018 durch Unterzeichnung der Schlichtungsvereinbarung (sog. *Protocole de Conciliation*) (**Schlichtungsvereinbarung**), deren Bedingungen im Nachhinein nicht eingehalten werden konnten. Am 24. Juli 2018 unterzeichneten die französischen Banken, SOFICA, die Wild Bunch Gruppe sowie die Sapinda Holding dann den ersten Änderungsvertrag zur Schlichtungsvereinbarung, in dem sich die Sapinda Holding unter bestimmten Bedingungen zur Durchführung der unter Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*) dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen, insbesondere zum Ankauf der Französischen Verbindlichkeiten und der SOFICA-Verbindlichkeiten sowie zur Mitwirkung an den Umsetzungen der Kapitalerhöhung 1 und der Kapitalerhöhung 2 verpflichtete. Hierdurch erfolgte die Aufhebung des Schutzschirmverfahrens. Diese Schlichtungsvereinbarung wurde im Anschluss noch mehrmals an das Restrukturierungskonzept angepasst, zuletzt durch die 4. Änderungsvereinbarung vom 21. Januar 2019. Die Bieterin trat der Schlichtungsvereinbarung im Wege der 2. Änderungsvereinbarung vom 5. November 2018 bei und übernahm ebenfalls die vorgenannten Verpflichtungen.

8.1.3 Leumi Darlehen

Im Kreditvertrag über das Leumi Darlehen wurden verschiedene Finanzkennzahlen (sog. Financial Covenants) vereinbart, unter anderem: EBITDA-Ratio (d.h. konsolidiertes EBITDA im Verhältnis zu den Umsatzerlösen), Liquiditäts-Ratio (d.h. das Volumen der zugänglichen Finanzierungsquellen im Vergleich zu dem zu erwartenden Finanzierungsbedarf), Leverage-Ratio (d.h. das Verhältnis von Nettoverschuldung zu konsolidiertem EBITDA) und ein Minimalwert für das bilanzielle Eigenkapital der Zielgesellschaft. Daneben enthält das Leumi-Darlehen verschiedene andere, für die Art des Finanzierungsvertrages, übliche Pflichten und Kreditaufgaben wie zum Beispiel regelmäßige Berichtspflichten (u.a. Quartals- und Halbjahresberichte sowie den Konzernjahresabschluss und Geschäftsbericht), Einschränkungen bei der Kreditaufnahme und –vergabe sowie bei Veräußerungen und Dividendenzahlungen. Schließlich wurden im Leumi-Darlehen unter Ziffer 24 des Kreditvertrages die üblichen Kündigungsgründe vereinbart wie unter anderem: Verstöße gegen die Pflichten und Kreditaufgaben, Verstöße gegen Zusicherungen, Insolvenz, Nichtzahlung bei Fälligkeit, Testateinschränkungen, wesentliche nachteilige Veränderungen, die die kreditgewährende Bank zur Kündigung und zur sofortigen Fälligkeit der in Anspruch genommenen Gelder berechtigt.

Im Juli 2018 einigten sich Bank Leumi und die Wild Bunch AG vor dem Hintergrund des Restrukturierungskonzeptes auf eine Verichtsvereinbarung, unter der die Bank Leumi unter bestimmten Bedingungen (u.a. Umsetzung der unter Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*) dargestellten finanziellen

Restrukturierungsmaßnahmen) auf die Geltendmachung von Rechten aufgrund bestimmter bestehender oder im Zusammenhang mit der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts zu erwartender Vertragsverstöße vorübergehend verzichtet hat.

8.2 Restrukturierungskonzept

Der Vorstand der Wild Bunch AG hat ein Restrukturierungskonzept, zur Entschuldung der Gesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe zusammen mit der Bieterin und der Sapinda Holding erarbeitet. Das Restrukturierungskonzept besteht insbesondere aus den nachfolgend dargestellten finanziellen und operativen Maßnahmen zur Restrukturierung der Wild Bunch-Gruppe (*Restrukturierungskonzept*).

8.2.1 Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung

Gemäß den Vereinbarungen im RFA wird die Bieterin sämtliche Französische Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten im Umfang von insgesamt ca. EUR 62,7 Mio. erwerben. Die Wild Bunch AG wird einen Teil der Französischen Verbindlichkeiten und der SOFICA- Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 36,6 Mio. mit schuldbefreiender Wirkung übernehmen (dieser Teil *Übernommene Französische Verbindlichkeiten*). Hierdurch wird die Bieterin hinsichtlich der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten zur Gläubigerin der Wild Bunch AG. Die Bieterin beabsichtigt, im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 die von ihr gehaltenen Wild Bunch Schuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 13,3 Mio. in die Wild Bunch AG als Sacheinlage einzubringen (vgl. Ziffer 7.3.1 (*Kapitalerhöhung 1*)). Ferner beabsichtigt die Bieterin, die von der Wild Bunch AG Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten im Wege einer Kapitalerhöhung 2 gegen Sacheinlagen in die Wild Bunch AG einzubringen (vgl. Ziffer 7.3.2 (*Kapitalerhöhung 2*)). Die Hauptversammlung der Wild Bunch AG hat am 26. September 2018 der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 zugestimmt.

Hinsichtlich der durch die Wild Bunch AG nicht Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 26,1 Mio. (dies ergibt sich aus der Differenz zwischen den Französischen Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten in Höhe von ca. EUR 62,7 Mio. abzüglich der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 36,6 Mio.) bleibt die WBSA im Verhältnis zur Bieterin weiterhin Schuldnerin. Für diese werden zwischen der Bieterin und der WBSA neue Darlehensvereinbarungen getroffen.

Die Bieterin wird der Wild Bunch AG und der WBSA, ferner ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von ca. EUR 40,0 Mio. bereitstellen und damit das von Sapinda Holding zurzeit in Höhe von EUR 27,0 Mio. bereitgestellte Überbrückungsdarlehen ablösen.

8.2.2 Operative Maßnahmen zur Restrukturierung

Das Management der Wild Bunch-Gruppe hat sich in dem Restrukturierungskonzept darauf festgelegt, operative Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Steuerung sowie zur Optimierung der Unternehmens- und Personalstrukturen der Wild Bunch-Gruppe und der Einkaufsprozesse (*Greenlighting*) vorzunehmen. Daneben sollen neue Verwertungsstrategien entwickelt und eine steuerliche Organschaft implementiert werden.

Zur Erhöhung der Transparenz und Steuerung sollen kaufmännische Prozesse verbessert und die Bereiche Finance, Accounting und Controlling im Unternehmen als Grundlage einer effektiven Unternehmenssteuerung gestärkt werden. Hierzu gehört etwa die Schaffung einer einheitlichen Datenbasis durch Einführung eines gruppenweiten Enterprise-Resource-Planning-Systems (ERP-System) inklusive einheitlichem Kontenplan sowie einheitlichen Kostenstellen und Buchungsregeln. Des Weiteren sollen monatliche Abschlüsse sowie Planungs- und Steuerungsprozesse eingeführt und ein gruppenweites Berichtswesen auf (Einzel-)Gesellschafts- und Konzernebene etabliert werden. Die Neuerungen sollen durch regelmäßige Abstimmungen mit den Einzelgesellschaften ergänzt werden.

Die Unternehmensstruktur soll durch die Schaffung einer schlanken und leistungsstarken Organisationsstruktur optimiert werden. Insbesondere ist geplant, Doppelfunktionen zu reduzieren. So sollen etwa Buchhaltung, Controlling und IT an einem Standort zentralisiert werden. Insoweit soll auch die Besteuerung auf Ebene der Wild Bunch-Gruppe durch die Bildung einer steuerlichen Organschaft zwischen der Zielgesellschaft und der Wild Bunch-Gruppe optimiert werden, indem zukünftige Verlustvorträge der Zielgesellschaft genutzt werden. Zudem soll die Qualifikation der Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen als Voraussetzung einer effizienten Steuerung der Wild Bunch-Gruppe verbessert werden. IT-Funktionen sollen durch interne Mitarbeiter besetzt werden, um die Abhängigkeit von externen Beratern zu reduzieren.

Des Weiteren soll der Greenlighting-Prozess optimiert werden. Greenlighting beschreibt den standardisierten Freigabeprozess für die Beschaffung filmischer Inhalte. Der Prozess wurde bereits im Jahr 2015 in der Wild Bunch-Gruppe definiert, weist aber derzeit noch Anwendungsdefizite auf. Es ist daher geplant, die bestehenden Greenlighting-Prozesse stringenter zu nutzen und zu optimieren. Hierdurch soll der Einsatz von verfügbaren Investitionsmitteln effizienter gestaltet und eine Beschaffung von wirtschaftlich nicht attraktiven filmischen Inhalten oder Projekten vermieden werden.

Schließlich sollen neue Verwertungsstrategien in den Verwertungskanälen TV (Pay-TV und Free-TV) und abonnierten Videos on Demand (SVoD) entwickelt werden.

8.3 Durchführung eines Befreiungsverfahrens als aufschiebende Bedingung des Restrukturierungskonzepts

Die Durchführung der unter Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*) dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen würde dazu führen, dass die Bieterin aufgrund der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 einen Aktien- und Stimmrechtsanteil von ca. 89,41 % an der Wild Bunch AG erlangen würde. Aufschiebende Bedingung für die Durchführung der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen war daher die Erteilung einer Befreiung von den Pflichten gem. § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG durch die BaFin. Dementsprechend hat die Bieterin neben weiteren Antragstellern bei der BaFin am 10. September 2018 einen Antrag nach § 37 Abs. 1, Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 9 Satz 1 Nr. 3 WpÜG AngebotsVO auf Befreiung von (a) der Verpflichtung zur Veröffentlichung der Kontrollerlangung nach § 35 Abs. 1 Satz 1 WpÜG, (b) von der Verpflichtung zur Übermittlung einer Angebotsunterlage an die BaFin nach § 35 Abs. 2 Satz 1 WpÜG und (c) von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Pflichtangebotes nach § 35 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 WpÜG (*Befreiungsantrag*) gestellt. Die seitens der BaFin in Aussicht gestellten Auflagen und Nebenbestimmungen für die Sicherstellung der Sanierung waren aus Sicht der Bieterin nicht zufriedenstellend, weswegen der Befreiungsantrag am 4. Januar 2019 zurückgenommen wurde. Die Bieterin greift mit diesem Übernahmeangebot ihren aller Wahrscheinlichkeit nach künftig bestehenden Pflichten gem. § 35 Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG vor.

9 ABSICHTEN DER BIETERIN UND DER BIETERMUTTERGESELLSCHAFTEN

Die folgenden Angaben beschreiben die Absichten der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaften im Hinblick auf die Wild Bunch AG (siehe Ziffer 2.3 (*Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin*)). Die Bieter-Muttergesellschaften haben keine Absichten, die von denen der Bieterin abweichen. Nachfolgend wird daher nur von den Absichten der Bieterin gesprochen.

9.1 Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Wild Bunch AG, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin beabsichtigt, die Sanierung der Wild Bunch-Gruppe durch Kooperation mit und durch Unterstützung des Vorstandes, insbesondere durch die unter Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*) dargestellten finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen und die unter Ziffer 8.2.2 (*Operative Maßnahmen zur Restrukturierung*) dargestellten operativen Maßnahmen, voranzutreiben. Die von der Wild Bunch-Gruppe ausgeübte Geschäftstätigkeit (vgl. Ziffer 7.6 (*Überblick über die Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe*)) soll beibehalten werden. Die Wild Bunch AG soll als selbständige Gesellschaft fortbestehen. Es gibt keine Absichten zur Verwendung des Vermögens der Gesellschaft oder für Aktivitäten, die zu einer Zunahme von Verpflichtungen der Wild Bunch AG außerhalb des vereinbarten Restrukturierungskonzepts und der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.

Die Bieterin beabsichtigt eine Ausweitung des externen Wachstums. Durch die Umsetzung der finanziellen Maßnahmen zur Restrukturierung soll zunächst eine Bilanzstruktur mit angemessener Eigenkapitalausstattung wiederhergestellt werden, die eine notwendige Voraussetzung für die Weiterführung der Geschäftstätigkeit der Wild Bunch-Gruppe und damit für zukünftiges Wachstum darstellt. Durch den teilweisen Wegfall von Zinsverbindlichkeiten, bedingt durch die Umwandlung der Wild Bunch Schuldverschreibungen sowie der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Eigenkapital, und die Gewährung des Gesellschafterdarlehens in Höhe von ca. EUR 40,0 Mio. (vgl. Ziffer 8.2.1 (*Finanzielle Maßnahmen zur Restrukturierung*)) soll zum anderen die Liquiditätssituation verbessert und die Möglichkeit zur Finanzierung weiteren Wachstums aus den eigenen Mitteln der Wild Bunch-Gruppe geschaffen werden.

Die Bieterin hat nicht die Absicht einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Wild Bunch AG abzuschließen, der ihr das Recht gäbe, dem Vorstand der Wild Bunch AG verbindliche Weisungen hinsichtlich der Leitung der Wild Bunch AG zu erteilen.

Die Bieterin legt Wert auf eine fortdauernde Börsennotierung der Wild Bunch AG. Sie beabsichtigt deshalb auch keinen übernahmerechtlichen (§ 39a WpÜG), umwandlungsrechtlichen (§§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a AktG) oder aktienrechtlichen Squeeze-Out (§ 327a AktG) und beabsichtigt auch keinen Widerruf der Zulassung der Wild Bunch Aktien zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (Delisting).

Die Bieterin beabsichtigt nicht, den Sitz der Wild Bunch AG zu verlegen. Die Bieterin hat auch keine Absichten zur Verlegung wesentlicher Unternehmensteile der Wild Bunch-Gruppe.

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass mit dem Restrukturierungskonzept wesentliche Synergieeffekte erzielt werden können.

Die Bieterin hat volles Vertrauen in die Wild Bunch AG und ihre gegenwärtigen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Sie unterstützt die Verwaltung bei der Umsetzung des Restrukturierungskonzepts und beabsichtigt und erwartet keinen Wechsel in Vorstand oder Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem Angebot. Die Übernahme der Wild Bunch AG durch die Bieterin hat keine Auswirkung auf die Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG.

Die Bieterin beabsichtigt im Zusammenhang mit dem Angebot keine Änderungen im Hinblick auf die Mitarbeiter der Wild Bunch-Gruppe, ihre Arbeitsverhältnisse oder ihre Vertretungen.

9.2 Angaben im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaften sowie der Aktionäre der Bieterin, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und wesentliche Änderung der Beschäftigungsbedingungen

Die Bieterin verfolgt mit diesem Übernahmeangebot keine Absichten im Hinblick auf sich selbst, mit Ausnahme des Erwerbs von Stimmrechten an der Zielgesellschaft. Insbesondere ist mit dem Übernahmeangebot zum Erwerb der Bestehenden Wild Bunch Aktien bzw. Neuen Wild Bunch Aktien keine Änderung der Geschäftstätigkeit, des Gesellschaftssitzes oder des Standorts wesentlicher Unternehmensteile der Bieterin beabsichtigt. Ebenso ist mit dem Übernahmeangebot keine Veränderung bei den Mitgliedern der Geschäftsführungsorgane der Bieterin beabsichtigt. Da die Bieterin keine Arbeitnehmer beschäftigt, ist infolge der Durchführung des Angebots auch keine Änderung im Hinblick auf die Arbeitnehmer, deren Beschäftigungsbedingungen oder die Vertretungen der Arbeitnehmer beabsichtigt. Gleiches gilt für die Bieter-Muttergesellschaften.

Mit Ausnahme der Darstellung der Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie der Aktionäre der Bieterin in Ziffer 15 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) sowie der in dieser Angebotsunterlage unter Ziffer 8.2 (*Restrukturierungskonzept*) dargestellten Restrukturierungsmaßnahmen werden sich keine Änderungen hinsichtlich der

Verwendung des Vermögens oder der künftigen Verpflichtungen der Bieterin und der Bieter-Muttergesellschaften ergeben.

10 ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG

10.1 Mindestangebotspreis

Gemäß § 31 Abs. 1 WpÜG hat die Bieterin den Wild Bunch Aktionären eine angemessene Gegenleistung anzubieten, bei deren Bestimmung grundsätzlich der durchschnittliche Börsenkurs sowie Vorerwerbe der Bestehenden Wild Bunch Aktien zu berücksichtigen sind.

Der Angebotspreis in Höhe von EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie entspricht dem durch § 31 Abs. 1, 2 und 7 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngVO vorgeschriebenen Mindestpreis:

- Nach § 5 Abs. 1, 4 WpÜG-AngVO muss die angebotene Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wild Bunch Aktie während der letzten drei Monate vor der am 2. Januar 2019 erfolgten Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Übernahmeangebots gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG entsprechen. Der der Bieterin von der BaFin mitgeteilte durchschnittliche Börsenkurs zum Stichtag 1. Januar 2019 beträgt EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie.
- Nach § 4 WpÜG-AngVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den Erwerb von Bestehenden Wild Bunch Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Privatperson 3, eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG, hatte sich im Kaufvertrag vom 10. September 2018 zwischen ihm und der Falcon Private Bank verpflichtet, 2.087.778 Aktien (dies entspricht einem Aktienanteil von 2,55 %) der zum Zeitpunkt des Kaufvertragsschlusses insgesamt ausgegebenen 81.763.015 Aktien der Wild Bunch AG zusammen mit anderen Wertpapieren zu einem Gesamtkaufpreis von CHF 23.280.000,00 zu erwerben, wobei auf die einzelne Wild Bunch Aktie intern umgerechnet EUR 0,04 allokiert wurden. Die Parteien einigten sich allerdings im Nachgang zu diesem Kaufvertrag darauf, dass die Wild Bunch Aktien nicht mehr Kaufgegenstand des Kaufvertrages sein sollten, schlossen diesbezüglich am 30. Januar 2019 einen Änderungsvertrag ab und reduzierten den Gesamtkaufpreis auf insgesamt CHF 23.210.619,00.
- Nach § 4 WpÜG-AngVO muss die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder

deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage für den Erwerb von Bestehenden Wild Bunch Aktien gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen. Mit Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 30. Januar 2019 hat die Bieterin von der Sapinda Asia Limited, der Chain Finance B.V. und von Privatperson 3 insgesamt 448.770 Bestehende Wild Bunch Aktien erworben. Der vereinbarte Preis für den Erwerb einer Aktie im Rahmen dieser Vereinbarung betrug EUR 2,30.

Demnach entspricht die Mindestgegenleistung gem. § 31 Abs. 1 WpÜG und § 31 Abs. 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-AngVO EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie.

10.2 Angemessenheit der Gegenleistung

Bei der Ermittlung des Angebotspreises hat sich die Bieterin ausschließlich am gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Wild Bunch Aktie während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG in Höhe von EUR 2,30 orientiert. Darüber hinaus hat die Bieterin zur Ermittlung der Angemessenheit des Angebotspreises keine sonstigen Bewertungsmethoden angewandt.

Der deutsche Gesetzgeber hat durch die Vorschrift des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AngVO den gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots als zur Bestimmung der Angemessenheit des Angebotspreises geeignet anerkannt. Die Bieterin ist daher der Auffassung, dass es sich beim Angebotspreis in Höhe von EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie um eine angemessene Gegenleistung im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG handelt.

10.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte

Die Satzung der Wild Bunch AG sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

11 ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

11.1 Zentrale Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (*Zentrale Abwicklungsstelle*), beauftragt, als Zentrale Abwicklungsstelle das Übernahmeangebot durchzuführen und abzuwickeln.

11.2 Annahme des Übernahmeangebots

Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Übernahmeangebots und dessen technischer Abwicklung an ihr jeweiliges depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden. Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Übernahmeangebots gesondert informiert worden und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot Wild Bunch Aktien halten, im Hinblick auf das Übernahmeangebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu unterstützen.

Wild Bunch Aktionäre können das Übernahmeangebot nur dadurch annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist (zur Annahme des Übernahmeangebots während der Weiteren Annahmefrist vgl. unter Ziffer 11.5 (*Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist*)):

- in Textform die Annahme des Übernahmeangebots gegenüber ihrem jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen (**Depotführende Bank**) erklären (**Annahmeerklärung**), wobei für die Einhaltung der Annahmefrist der Zugang der Annahmeerklärung bei der Depotführenden Bank maßgeblich ist, und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Wild Bunch Aktien, für die sie das Übernahmeangebot annehmen wollen (**Zum Verkauf Eingereichte Aktien**), in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) im Falle der eingereichten Bestehenden Wild Bunch Aktien (**Zum Verkauf Eingereichte Bestehende Aktien**) bzw. in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) im Falle der eingereichten Neuen Wild Bunch Aktien (**Zum Verkauf Eingereichte Neue Aktien**) bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) bzw. die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Annahmeerklärungen, die nicht innerhalb der Annahmefrist der jeweiligen Depotführenden Bank zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen Wild Bunch Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises. Weder die Bieterin noch die für sie handelnden Personen (einschließlich der Zentralen Abwicklungsstelle) sind

verpflichtet, dem betreffenden Aktionär etwaige Mängel der Annahmeerklärung anzuzeigen und haften nicht für das Unterbleiben einer solchen Anzeige.

11.3 Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch Aktionäre

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 11.2 (*Annahme des Übernahmeangebots*):

- (a) weist jeder annehmende Wild Bunch Aktionär seine jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Aktien an und ermächtigt diese,
- die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) bzw. die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien bei der Clearstream Banking AG in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) umzubuchen, diese jedoch zunächst in ihrem Depot zu belassen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien mit der ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) bzw. die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien mit der ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien (ISIN: DE000A2TSS41; WKN: A2TSS4) bzw. Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien (ISIN: DE000A2TSMA1, WKN: A2TSMA), jeweils einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots, an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG nach den Bestimmungen des Übernahmeangebots zu übertragen;
 - ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf Eingereichten Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem

WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) eingebuchten Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien bzw. in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) eingebuchten Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien börsentäglich während der Annahmefrist mitzuteilen; und

- die Annahmeerklärung auf Verlangen an die Zentrale Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (b) beauftragt und bevollmächtigt jeder annehmende Wild Bunch Aktionär seine jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (*BGB*), alle zur Abwicklung des Übernahmeangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben bzw. entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf die Bieterin herbeizuführen; und
- (c) erklärt jeder annehmende Wild Bunch Aktionär, dass
- er das Übernahmeangebot für alle bei Erklärung der Annahme des Übernahmeangebots in seinem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank befindlichen Wild Bunch Aktien annimmt, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich in Textform etwas anderes bestimmt worden;
 - die Wild Bunch Aktien, für die er das Übernahmeangebot annimmt, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in seinem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und
 - er das Eigentum an seinen Zum Verkauf Eingereichten Aktien unter den aufschiebenden Bedingungen
 - (i) des Eintritts der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*), sofern die Bieterin auf diese nicht vorab wirksam nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat, und
 - (ii) des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist

Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG auf die Bieterin überträgt.

Die in Ziffer 11.3 lit. (a) bis (c) (*Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch Aktionäre*) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von dem jeweils annehmenden Wild Bunch Aktionär im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Übernahmeangebotes unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst im Fall des wirksamen Rücktritts von dem durch Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 (*Rücktrittsrecht*) bzw. mit endgültigem Ausfall einer oder mehrerer der in Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*) beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf deren Eintritt die Bieterin nicht vorab wirksam verzichtet hat. Der Verzicht auf eine Vollzugsbedingung ist bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist möglich, sofern sie nicht bereits endgültig ausgefallen ist.

11.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme des Übernahmeangebots kommt zwischen dem annehmenden Wild Bunch Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung des Eigentums an den Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf die Bieterin, jeweils nach Maßgabe der Bestimmungen des Übernahmeangebots, zustande. Der Vollzug des Vertrags erfolgt nur, wenn und nachdem sämtliche in Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*) beschriebenen Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit die Bieterin auf diese nicht vorab wirksam nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet hat. Der Vertrag entfällt (auflösende Bedingung), wenn eine oder mehrere der in Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*) aufgeführten Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten sind, es sei denn die Bieterin hat vorab wirksam auf den Eintritt der betreffenden Vollzugsbedingung verzichtet.

Darüber hinaus erteilen die annehmenden Wild Bunch Aktionäre mit Annahme des Übernahmeangebots die in Absätzen (a) und (b) der Ziffer 11.3 aufgeführten Anweisungen, Ermächtigungen, Aufträge und Vollmachten und geben die in Absatz (c) der Ziffer 11.3 (*Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch Aktionäre*) aufgeführten Erklärungen ab. Fällt eine Vollzugsbedingung endgültig aus, erfolgt eine Rückbuchung nach Maßgabe der Ziffer 13.3 (*Ausfall von Vollzugsbedingungen*).

11.5 Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist

Wild Bunch Aktionäre können das Übernahmeangebot auch während der in Ziffer 5.3 (*Weitere Annahmefrist*) beschriebenen Weiteren Annahmefrist annehmen, wobei die Bestimmungen in Ziffer 11.2 (*Annahme des Übernahmeangebots*) bis Ziffer 11.4 (*Rechtsfolgen der Annahme*) dieser Angebotsunterlage mit folgender Maßgabe sinngemäß gelten.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien in die ISIN: DE000A2TSS41 (WKN: A2TSS4) bzw. die Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden.

11.6 Abwicklung des Übernahmeangebots und Kaufpreiszahlung nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist

Nachdem die Zum Verkauf Eingereichten Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle gemäß Absatz (a) der Ziffer 11.3 (*Weitere Erklärungen annehmender Wild Bunch Aktionäre*) und gegebenenfalls i.V.m. Ziffer 11.5 (*Annahme des Übernahmeangebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist*) zur Verfügung gestellt worden sind, jedoch spätestens acht Bankarbeitstage nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, wird die Zentrale Abwicklungsstelle die Zum Verkauf Eingereichten Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG übertragen.

Mit der Gutschrift zu Gunsten der jeweiligen Depotführenden Bank hat die Bieterin ihre Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt den Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem jeweiligen Verkäufer gutzuschreiben.

11.7 Kosten

Die im Zusammenhang mit der Annahme des Übernahmeangebots anfallenden Kosten und Spesen der Depotführenden Banken werden von der Bieterin nicht übernommen und sind von den das Übernahmeangebot annehmenden Wild Bunch Aktionären selbst zu tragen. Wild Bunch Aktionären, die das Übernahmeangebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf entstehende Kosten und Spesen von ihren Depotführenden Banken beraten zu lassen. Gegebenenfalls anfallende ausländische Verkehrsteuern sowie in- und ausländische Ertragsteuern sind ebenfalls von den betreffenden Wild Bunch Aktionären selbst zu tragen.

11.8 Kein Börsenhandel mit Zum Verkauf Eingereichten Aktien

Die Zum Verkauf Eingereichte Aktien werden nicht an der Börse gehandelt.

11.9 Aufbewahrung der Unterlagen

Die Wild Bunch Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, und ihre Depotführenden Banken werden gebeten, die Unterlagen über die Annahme des Angebots sorgfältig aufzubewahren.

12 BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN

Die BaFin hat der Bieterin die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 15. Februar 2019 gestattet.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit diesem Angebot keine sonstigen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

13 VOLLZUGSVORAUSSETZUNGEN

13.1 Vollzugsbedingungen

Das Übernahmeangebot und die durch seine Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur dann vollzogen, wenn nachfolgend die in den Ziffern 13.1.1 (*Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 30 %*) bis 13.1.5 (*Keine (teilweise) Kündigung und/oder kein (teilweises) Fälligestellen des Kreditrahmenvertrags über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von EUR 30,0 Mio.*) aufgeführten Voraussetzungen rechtzeitig erfüllt sind (**Vollzugsbedingungen**) oder die Bieterin bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist vorab wirksam auf den Eintritt einer oder mehrerer Vollzugsbedingungen verzichtet hat (auflösende Bedingung).

13.1.1 Erreichen der Mindestannahmeschwelle von 30 %

Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Gesamtsumme sämtlicher Stimmrechtsanteile,

- (a) aus Bestehenden Wild Bunch Aktien bzw. Neuen Wild Bunch Aktien, die unmittelbar von der Bieterin oder einer mit der Bieterin gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehalten werden,
- (b) aus Bestehenden Wild Bunch Aktien bzw. Neuen Wild Bunch Aktien, die in Anwendung von § 30 WpÜG der Bieterin und/oder der Bieter-Muttergesellschaften zuzurechnen sind,
- (c) für alle Zum Verkauf Eingereichten Aktien, sowie
- (d) aus Bestehenden Wild Bunch Aktien bzw. Neuen Wild Bunch Aktien, für die die Bieterin oder eine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG eine Vereinbarung außerhalb dieser Angebotsunterlage

abgeschlossen haben, die sie berechtigt, die Übertragung des Eigentums an diesen Wild Bunch Aktien zu fordern,

mindestens 30 % der im Zeitpunkt des Ablaufs der Annahmefrist existierenden Stimmrechte aus ausgegebenen Wild Bunch Aktien.

Dies entspricht:

- (a) zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Stimmrechten aus mindestens 613.223 Wild Bunch Aktien,
- (b) nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 (vgl. Ziffer 7.3.1 (*Kapitalerhöhung 1*)) Stimmrechten aus mindestens 1.693.223 Wild Bunch Aktien, oder
- (c) nach Durchführung der Kapitalerhöhung 1 (vgl. Ziffer 7.3.1 (*Kapitalerhöhung 1*)) und Kapitalerhöhung 2 (vgl. Ziffer. 7.3.2 (*Kapitalerhöhung 2*)) Stimmrechten aus mindestens 7.182.827 Wild Bunch Aktien

wobei jeweils die Stimmrechte aus Wild Bunch Aktien, die mehreren der vorangegangenen Absätze (a) bis (d) unterfallen, nur einmal gezählt werden.

13.1.2 Keine Insolvenz der Wild Bunch AG

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage und bis zum Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist hat die Wild Bunch AG keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 596/2014 (EU-Marktmisbrauchsverordnung) veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass (i) ein Insolvenzverfahren nach deutschem Recht über das Vermögen der Wild Bunch AG eröffnet wurde, (ii) der Wild Bunch Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt hat oder (iii) Gründe vorliegen, die eine Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfordern würden.

13.1.3 Keine Insolvenz der Wild Bunch SA oder einer weiteren französischen Tochtergesellschaft

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage und bis zum Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist hat die Wild Bunch AG oder die WBSA keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 596/2014 (EU-Marktmisbrauchsverordnung) oder anderweitige Pressemitteilung veröffentlicht, aus der hervorgeht, dass:

- (a) ein Insolvenzverfahren nach französischem Recht über das Vermögen der WBSA oder eine andere französische Tochtergesellschaft eröffnet wurde,

- (b) der Vorstand oder ein Mitglied des Aufsichtsrats der WBSA oder die Geschäftsführung einer anderen französischen Tochtergesellschaft die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt hat, oder
- (c) andere Gründe vorliegen, die eine Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch die WBSA oder einer ihrer französischen Tochtergesellschaften erfordern würden

13.1.4 Keine (teilweise) Kündigung und/oder kein (teilweises) Fälligestellen des Kreditrahmenvertrags über eine revolvingende Kreditlinie im Umfang von EUR 30,0 Mio.

Seit Veröffentlichung der Angebotsunterlage und bis zum Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist (i) geht der Bieterin keine Mitteilung der Zielgesellschaft zu, oder (ii) hat die Wild Bunch AG keine Ad-hoc-Mitteilung gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 596/2014 (EU-Marktmissbrauchsverordnung) oder anderweitige Pressemitteilung veröffentlicht, wonach

- (a) gegenüber der Wild Bunch-Gruppe ein Vertragsverstoß (*default*) nach Maßgabe der Ziffer 24 des Leumi-Darlehens angezeigt wurde, oder
- (b) das Leumi-Darlehen teilweise oder vollständig fällig gestellt oder gekündigt wurde.

13.1.5 Nichteintritt einer wesentlichen Verschlechterung des Marktes

Vom Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bis zum Ablauf des letzten Tages der Annahmefrist ist kein Absinken des Deutschen Aktienindex DAX gemessen an dem jeweils von der Deutschen Börse AG auf ihrer Internetseite (derzeit <http://www.boerse-frankfurt.de/index/kurshistorie/DAX#Kurs- und Umsatzhistorie>) veröffentlichten Tagesschlusskurs an fünf oder mehr aufeinander folgenden Börsentagen auf weniger als 9.000 Punkte eingetreten.

13.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen

Die Bieterin behält sich vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bis zu einem Werktag vor Ablauf der Annahmefrist auf einzelne oder sämtliche Vollzugsbedingungen gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG zu verzichten, sofern diese nicht bereits endgültig ausgefallen sind. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin vorab wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke dieses Übernahmeangebots als eingetreten.

Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist auf Vollzugsbedingungen, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen.

13.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen

Sind die unter Ziffer 13.1 (*Vollzugsbedingungen*) genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist eingetreten und hat die Bieterin nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist und vorab wirksam auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nach § 21 Abs. 1 Nr. 4 WpÜG verzichtet, erlischt das Übernahmeangebot und die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen (auflösende Bedingung).

Die durch die Annahme des Übernahmeangebots zustande gekommenen Verträge werden in diesem Fall rückabgewickelt. Entsprechend ist die Rückbuchung der Zum Verkauf Eingereichten Aktien unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Übernahmeangebots in die ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) im Falle der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien bzw. in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) im Falle der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien von den Depotführenden Banken zu veranlassen. Die Rückabwicklung ist frei von Kosten und Spesen der Depotführenden Banken. Zu diesem Zweck wird die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision gewähren. Gegebenenfalls anfallende ausländische Steuern oder Kosten und Gebühren ausländischer Depotbanken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden Wild Bunch Aktionären selbst zu tragen.

13.4 Veröffentlichungen zum Status der Vollzugsbedingungen

Die Bieterin gibt unverzüglich im Internet auf der Internetseite <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) sie auf eine Vollzugsbedingung vorab wirksam verzichtet hat, (iii) sämtliche Vollzugsbedingungen eingetreten sind, soweit sie auf diese nicht vorab wirksam verzichtet hat, oder (iv) das Übernahmeangebot nicht vollzogen wird, weil eine oder mehrere Vollzugsbedingungen nicht eingetreten oder vorzeitig endgültig ausgefallen sind.

14 FINANZIERUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS; FINANZIERUNGSBESTÄTIGUNG

14.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 2.044.075 Bestehende Wild Bunch Aktien ausgegeben.

Die Bieterin hält derzeit 448.770 Bestehende Wild Bunch Aktien. Sollte das Übernahmeangebot für sämtliche gegenwärtig ausgegebenen Bestehenden Wild Bunch Aktien, also insgesamt 2.044.075 Bestehenden Wild Bunch Aktien angenommen werden, müsste die Bieterin 1.595.305 Bestehende Wild Bunch Aktien

erwerben (2.044.075 abzüglich der 448.770 unmittelbar selbst gehaltenen Bestehenden Wild Bunch Aktien). Die Zahlungsverpflichtung der Bieterin an die annehmenden Wild Bunch Aktionäre beliefe sich auf insgesamt EUR 3.669.201,50 (entsprechend dem Angebotspreis von EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie multipliziert mit 1.595.305 verbleibenden Bestehenden Wild Bunch Aktien) (**Finanzierungsbedarf Bestehende Wild Bunch Aktien**).

Darüber hinaus werden der Bieterin im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot und dessen Vollzug Transaktionskosten entstehen, die einen Gesamtbetrag von EUR 150.000,00 voraussichtlich nicht übersteigen werden. Diese Transaktionskosten enthalten sämtliche im Zusammenhang mit der Durchführung und dem Vollzug des Übernahmeangebots anfallenden Kosten der beratenden Anwälte, der abwickelnden Bank und weitere Nebenkosten (**Vollzugskosten Angebot**). Die Vollzugskosten Angebot ergeben mit dem Finanzierungsbedarf Bestehende Wild Bunch Aktien einen Betrag in Höhe von EUR 3.819.201,50 (**Erwarteter Finanzierungsbedarf**).

Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 (vgl. hierzu Ziffer 7.3.1 (**Kapitalerhöhung 1**)) und der damit verbundenen Ausgabe von zusätzlichen 3.600.000 Neuen Wild Bunch Aktien würde sich der Finanzierungsbedarf zusätzlich erhöhen. Die Bieterin hält derzeit Schuldverschreibungen der Wild Bunch AG im Nennbetrag von EUR 13,3 Mio. Der Gesamtnennbetrag der ausgegebenen Wild Bunch Schuldverschreibungen beläuft sich auf EUR 18,0 Mio. Die Bieterin hält somit Schuldverschreibungen im Umfang von rund 73,89 %. Der Bieterin ist im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 zum Bezug von 2.660.000 Neuen Wild Bunch Aktien der 3.600.000 Neuen Wild Bunch Aktien berechtigt. Die übrigen Inhaber der Schuldverschreibungen wären zum Bezug der restlichen 940.000 Neuen Wild Bunch Aktien berechtigt. Der aufgrund der Durchführung der Kapitalerhöhung 1 verursachte weitere Finanzierungsbedarf für den Erwerb der 940.000 verbleibenden Neuen Wild Bunch Aktien beliefe sich auf EUR 2.162.000,00 (entsprechend dem Angebotspreis von EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie multipliziert mit 940.000 verbleibenden Neuen Wild Bunch Aktien) (**Finanzierungsbedarf Neue Wild Bunch Aktien**).

Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 2 (vgl. hierzu Ziffer 7.3.2 (**Kapitalerhöhung 2**)) und der damit verbundenen Ausgabe von zusätzlichen 18.298.680 Neuen Wild Bunch Aktien würde sich der Finanzierungsbedarf nicht erhöhen, da nur die Bieterin zum Bezug der Neuen Wild Bunch Aktien berechtigt wäre.

Der Erwartete Finanzierungsbedarf würde sich zusammen mit dem Finanzierungsbedarf Neue Wild Bunch Aktien auf EUR 5.981.201,50 belaufen (**Gesamttransaktionsbetrag**).

14.2 Finanzierung des Übernahmeangebots

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Die finanziellen Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamttransaktionsbetrags werden durch Eigenmittel finanziert, die zuvor von der Bieterin durch die Begebung von Schuldverschreibungen am 26. Juli 2018 im Gesamtnennbetrag von nominal EUR 192,0 Mio. eingeworben wurden. Die Schuldverschreibungen haben eine Laufzeit bis zum 26. Juli 2023. Der Zinssatz beträgt 7 % p.a. Zur Sicherstellung der Finanzierung des Gesamttransaktionsbetrags hat die Bieterin am 30. Januar 2019 Barmittel auf einem Bankkonto der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119 in 10711 Berlin hinterlegt, die den Gesamttransaktionsbetrag abdecken.

Die Bieterin hat somit alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihre Mittel mindestens in Höhe des Gesamttransaktionsbetrags zum Fälligkeitszeitpunkt des Anspruchs auf den Angebotspreis zur Verfügung stehen werden.

14.3 Finanzierungsbestätigung

Die Quirin Privatbank AG, Berlin, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in dem als **Anlage 3** beigefügten Schreiben vom 11. Februar 2019 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

15 ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ÜBERNAHMEANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND DER VOLTAIRE INVESTMENT

Die nachstehenden Darstellungen und Finanzinformationen in dieser Ziffer 15 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) erfolgen ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot. Die Auswirkungen des Erwerbs der Wild Bunch Aktien auf zukünftige Vermögenswerte, Finanzen und Erträge der Bieterin und der Voltaire

Investment beruhen auf Annahmen und Schätzungen und können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt werden.

Die nachstehenden Darstellungen und Finanzinformationen spiegeln unter Umständen nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wider. Weitere Annahmen sind unter Ziffer 15.1 (*Ausgangslage und Annahmen*) zusammengefasst.

Die Bieterin weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der Weiteren Wild Bunch Aktien (wie in Ziffer 15.1.2 (*Annahmen*) definiert) durch dieses Übernahmeangebot auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin heute noch nicht genau vorhersagen lassen. Dafür sind insbesondere die folgenden Gründe ausschlaggebend:

- Der Erfolg der abgestimmten Restrukturierungsmaßnahmen und die damit beabsichtigte Sanierung der Zielgesellschaft kann nicht sicher vorausgesehen werden, so dass die künftige Wertentwicklung der Wild Bunch Aktien nicht vorhergesehen werden kann.
- Die endgültige Höhe der Angebotskosten wird erst feststehen, nachdem die Transaktion vollzogen ist und die endgültige Anzahl der Weiteren Wild Bunch Aktien (wie in Ziffer 15.1.2 (*Annahmen*) definiert), für die das Übernahmeangebot angenommen worden ist, feststeht.
- Die genaue Höhe der Vollzugskosten Angebot wird erst nach Vollzug der Transaktion feststehen.
- Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte bei der Bieterin nicht berücksichtigt.

Die Darstellungen und Finanzinformationen sowie die zugrundeliegenden Annahmen unter dieser Ziffer 15 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) wurden nicht von Wirtschaftsprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Sie wurden auch nicht nach anerkannten Standards zur Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen erstellt.

15.1 Ausgangslage und Annahmen

15.1.1 Ausgangslage

- (a) Um die Auswirkungen des Angebots auf den Einzelabschluss der Bieterin zu zeigen, werden ungeprüfte Finanzinformationen aus dem internen Rechnungswesen der Bieterin verwendet.

- (b) Das Stammkapital der Bieterin in Höhe von EUR 1,00 ist in voller Höhe eingezahlt.
- (c) Die Anzahl der Bestehenden Wild Bunch Aktien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beträgt 2.044.075 Aktien.
- (d) Der Angebotspreis je Wild Bunch Aktien beträgt EUR 2,30.
- (e) Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Inhaberschuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 192,0 Mio. begeben (**Inhaberschuldverschreibungen**). Die Inhaberschuldverschreibungen werden mit 7 % pro Jahr verzinst. Die Voltaire Investment hat den Gläubigern der Inhaberschuldverschreibungen ferner ihren Geschäftsanteil an der Bieterin als Sicherheit zur Verfügung gestellt.
- (f) Die Bieterin hat vor der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage aufgrund des Aktienkaufs (vgl. hierzu Ziffer 6.7 (*Angaben zu Wertpapiergeschäften*)) insgesamt 448.770 Bestehende Wild Bunch Aktien erworben. Der Gesamtpreis betrug EUR 1.032.171,00.
- (g) Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage Wild Bunch Schuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 13,3 Mio. erworben. Der Zinssatz beträgt 8 % p.a.
- (h) Die Bieterin hat sich in dem zwischen der Wild Bunch AG, der WBSA, der Sapinda Holding und der Bieterin abgestimmten Restrukturierungskonzept, welches im RFA niedergelegt ist, unter anderem verpflichtet: (i) die Französischen Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt ca. EUR 62.693.360,00 für einen Kaufpreis von ca. EUR 26.096.000,00 zu erwerben, (ii) ihre erworbenen Wild Bunch Schuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 13.300.000,00 (unter Berücksichtigung eines Abschlags von 60 % entspricht dies einem Wert von EUR 5.320.000,00) im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 als Sacheinlage in die Wild Bunch AG einzubringen und im Gegenzug hierfür 2.660.000 der insgesamt 3.600.000 Neuen Wild Bunch Aktien zu zeichnen, (iii) die durch die Wild Bunch AG Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 36.597.360,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung 2 gegen Sacheinlagen in die Wild Bunch AG einzubringen und im Gegenzug sämtliche 18.298.680 Neuen Wild Bunch Aktien zu zeichnen, (iv) mit der WBSA im Hinblick auf die durch die Wild Bunch AG nicht Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von ca. EUR 26.096.000,00 neue Darlehenskonditionen abzuschließen, wonach die WBSA für die Belassung dieser ca. EUR 26.096.000,00 an die Bieterin einen Zinssatz in Höhe von

9,5 % p.a. zu zahlen hat, und (v) der Wild Bunch AG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 40.000.000,00 zu einem Zinssatz von 9,5 % p.a. zur Verfügung zu stellen (*Restrukturierungsverpflichtungen*).

- (i) Der Abschluss der Bieterin wird nach den niederländischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

15.1.2 Annahmen

Die in dieser Ziffer 15 (*Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Übernahmeangebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment*) enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

- (a) Es wird angenommen, dass die Bieterin ihre in dem zwischen der Wild Bunch AG, der WBSA, der Sapinda Holding und der Bieterin abgestimmten Restrukturierungskonzept eingegangenen Restrukturierungsverpflichtungen (vgl. Ziffer 15.1.1 lit (h) (*Ausgangslage*)) nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage erfüllt hat.
- (b) Im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen an die Darstellung der erwarteten Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin wird angenommen, dass die Bieterin die größtmögliche Anzahl an Aktien und deshalb neben den 1.595.305 Bestehenden Wild Bunch Aktien auch die im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 ausgegebenen und nicht von der Bieterin bezogenen 940.000 Neuen Wild Bunch Aktien erwirbt. Weitere Neue Wild Bunch Aktien, die durch die Kapitalerhöhung 2 ausgegeben wurden, muss die Bieterin nicht im Wege dieses Übernahmeangebots erwerben, da nur die Bieterin bei der Kapitalerhöhung 2 zum Bezug der Neuen Wild Bunch Aktien berechtigt ist (vgl. Ziffer 7.3.2 (*Kapitalerhöhung 2*)). Es wird dementsprechend für diese Zwecke angenommen, dass die Zielgesellschaft nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 ihr Grundkapital durch Ausgabe von insgesamt 21.898.680 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie von EUR 2.044.075,00 um EUR 21.898.680,00 auf EUR 23.942.755,00 erhöht. Die Zahl der ausgegebenen Wild Bunch Aktien nach der annahmegemäß durchgeführten Kapitalerhöhung 1 und der annahmegemäß durchgeführten Kapitalerhöhung 2 entspricht damit 23.942.755. Im Übrigen werden nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage keine weiteren Wild Bunch Aktien ausgegeben.

- (c) Die Wild Bunch Aktionäre nehmen das Angebot in Höhe der nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen 448.770 Wild Bunch Aktien an. Das entspricht 2.535.305 Wild Bunch Aktien (**Weiteren Wild Bunch Aktien**).

Die Anzahl der Weiteren Wild Bunch Aktien ergeben sich wie folgt: Von den derzeit ausgegebenen 2.044.075 Bestehenden Wild Bunch Aktien erwirbt die Bieterin 1.595.305 Bestehende Wild Bunch Aktien (d.h. die Gesamtzahl der 2.044.075 Bestehenden Wild Bunch Aktien abzüglich der unmittelbar gehaltenen 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien). Des Weiteren erwirbt sie 940.000 Neue Wild Bunch Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 ausgegeben und nicht bereits von der Bieterin gezeichnet worden sind (vgl. hierzu Ziffer 7.3.1. (*Kapitalerhöhung 1*)). Im Falle der Durchführung der Kapitalerhöhung 2 (vgl. hierzu Ziffer 7.3.2 (*Kapitalerhöhung 2*)) und der damit verbundenen Ausgabe von zusätzlichen 18.298.680 Neuen Wild Bunch Aktien wird sich die Anzahl der Weiteren Wild Bunch Aktien nicht erhöhen, da nur die Bieterin zum Bezug der Neuen Wild Bunch Aktien berechtigt gewesen ist.

- (d) Die Anschaffungskosten für die insgesamt 2.535.305 Weiteren Wild Bunch Aktien, welche die Bieterin im Rahmen des Angebots erwirbt, betragen EUR 2,30 je Weiterer Wild Bunch Aktie und damit insgesamt EUR 5.831.201,50.
- (e) Die Vollzugskosten Angebot für die 2.535.305 Weiteren Wild Bunch Aktien, welche die Bieterin im Rahmen dieses Angebots erwirbt, betragen EUR 150.000,00, die erfolgsneutral als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden.
- (f) Der Erwerb der 2.535.305 Weiteren Wild Bunch Aktien wird von der Bieterin vollumfänglich aus eigenen Barmitteln, die die Bieterin durch die Begebung der Inhaberschuldverschreibungen erhalten hat, finanziert. Die erforderlichen Gelder sind auf einem eigenen Konto der Zentralen Abwicklungsstelle bei der Quirin Privatbank AG hinterlegt.
- (g) Abgesehen vom beabsichtigten Erwerb der Weiteren Wild Bunch Aktien werden in den folgenden Angaben und Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der Voltaire Investment berücksichtigt, die sich in der Zukunft noch ergeben könnten (z.B. Synergieeffekte).
- (h) Die Zielgesellschaft schüttet für das Geschäftsjahr 2018 keine Dividende aus. Die Einnahmen der Bieterin werden in Zukunft vorwiegend aus den Zinserträgen in Höhe von 9,5 % p.a. in Bezug auf (i) ein der Wild Bunch AG

gewährtes Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 40,0 Mio. und (ii) ein der WBSA in Höhe der nicht Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten von EUR 26,1 Mio. gewährtes Darlehen erwirtschaftet.

15.2 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin

15.2.1 Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin

Der Erwerb sämtlicher Weiterer Wild Bunch Aktien nach diesem Übernahmeangebot wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin auf Grundlage der in Ziffer 15.1 (*Ausgangslage und Annahmen*) beschriebenen Ausgangslage und Annahmen wie folgt auswirken (dargestellt wird der Einzelabschluss der Bieterin):

Erwartete Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin					
in TEUR* (<u>Rundung auf zwei Nachkommastellen</u>)	ungeprüfte Bilanz auf den 31. Dez. 2018	Veränderung durch Erwerb von 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien	Veränderung durch die Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (<i>Annahmen</i>) dargestellt	Veränderung durch Vollzug des Übernahmeangebots	ungeprüfte Bilanz nach Vollzug des Übernahmeangebots
AKTIVA					
Anlagevermögen					
Finanzanlagen	-	1.032,17	41.917,36	5.981,20	48.930,73
Umlaufvermögen					
Forderungen	13.588,59	-	52.796,00	-	66.384,59
Liquide Mittel	178.968,19	(1.032,17)	(66.096,00)	(5.981,20)	105.858,81
Bilanzsumme	192.566,78	-	28.617,36	-	221.174,14
EIGENKAPITAL UND VERBINDLICHKEITEN					
Eigenkapital					
Stammkapital	0	-	-	-	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	(5.297,91)	-	28.617,36	-	23.319,45
Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	192.000,00	-	-	-	192.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	5.854,68	-	-	-	5.854,68
Bilanzsumme	192.566,78	-	28.617,36	-	221.174,14
* In Klammern dargestellte Finanzangaben kennzeichnen negative Zahlen. In Bezug auf Finanzangaben bedeutet ein Strich („-“), dass die jeweilige Finanzangabe nicht betroffen ist, während eine („0“) bedeutet, dass die betreffende Finanzangabe verfügbar ist, aber auf Null gerundet wurde. Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.					

Erläuterung:

- (1) Die Position „Finanzanlagen“ erhöht sich durch den Erwerb der 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien von EUR 0 auf EUR 1.032.171,00 (448.770

multipliziert mit dem Kaufpreis von EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie). Aufgrund der Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (*Annahmen*) dieser Angebotsunterlage dargestellt, erhöht sich die Position „Finanzanlagen“ zunächst um EUR 41.917.360,00 (durch die Kapitalerhöhung 1 um EUR 5.320.000,00 und durch die Kapitalerhöhung 2 um EUR 36.597.360,00) auf EUR 42.949.531,00. Durch den Vollzug dieses Übernahmeangebots erhöht sich die Position „Finanzanlagen“ nochmals um den Gesamttransaktionsbetrag (in Höhe von EUR 5.981.201,50) auf EUR 48.930.732,50.

- (2) Die Position „Forderungen“ beträgt in der ungeprüften Bilanz auf den 31. Dezember 2018 zunächst EUR 13.588.591,78. Durch den Vollzug der Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (*Annahmen*) dieser Angebotsunterlage dargestellt, erhöht sich die Position „Forderungen“ letztlich um EUR 52.796.000,00 auf EUR 66.384.591,78.

Der Buchungsbetrag in Höhe von EUR 52.796.000,00 errechnet sich dabei wie folgt: Durch den Erwerb der Französischen Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten erhöht sich der Buchungsbetrag um EUR 62.693.360,00 und durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens an die Wild Bunch AG nochmals um EUR 40.000.000,00. Durch die Einbringung der Wild Bunch Schuldverschreibungen in die Wild Bunch AG im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 als Sacheinlage reduziert sich der Buchungsbetrag um EUR 13.300.000,00. Durch die Einbringung der Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in die Wild Bunch AG im Rahmen der Kapitalerhöhung 2 als Sacheinlage reduziert sich der Buchungsbetrag nochmals um EUR 36.597.360,00.

- (3) Die Position „liquide Mittel“ beträgt in der ungeprüften Bilanz auf den 31. Dezember 2018 zunächst EUR 178.968.187,30. Durch den Erwerb der 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien reduziert sich die Position „liquide Mittel“ um den Kaufpreis von EUR 1.032.171,00 auf EUR 177.936.016,30. Durch den Vollzug der Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (*Annahmen*) dieser Angebotsunterlage dargestellt, reduziert sich die Position „liquide Mittel“ um EUR 66.096.000,00 auf EUR 111.840.016,30.

Der Buchungsbetrag in Höhe von EUR 66.096.000,00 errechnet sich dabei wie folgt: Durch den Erwerb der Französischen Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten reduziert sich der Buchungsbetrag zunächst um den Kaufpreis in Höhe von EUR 26.096.000,00 und sodann durch die Gewährung des Gesellschafterdarlehens an die Wild Bunch AG nochmals um den Darlehensbetrag in Höhe von EUR 40.000.000,00.

Durch den Vollzug dieses Übernahmeangebots reduziert sich die Position „liquide Mittel“ nochmals um den Gesamttransaktionsbetrag in Höhe von EUR 5.981.201,50 für den Erwerb der Weiteren Wild Bunch Aktien auf EUR 105.858.814,80.

- (4) Auf der Passivseite der ungeprüften Bilanz auf den 31. Dezember 2018 weist die Position „Eigenkapital“ zunächst einen Jahresfehlbetrag von EUR 5.297.905,85 aus. Der Vollzug der Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (*Annahmen*) dieser Angebotsunterlage dargestellt, führt zu einem Jahresüberschuss von EUR 28.617.360,00, weshalb sich die Position „Eigenkapital“ auf EUR 23.319.454,15 erhöht. Durch den Vollzug dieses Übernahmeangebots verändert sich die Position „Eigenkapital“ nicht mehr.

Der Buchungsbetrag in Höhe von EUR 28.617.360,00 errechnet sich dabei wie folgt: Durch den Erwerb der Französischen Verbindlichkeiten und SOFICA-Verbindlichkeiten im Wert von EUR 62.693.360,00 für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 26.096.000,00 erhöht sich der Buchungsbetrag zunächst um EUR 36.597.360,00. Durch die Einbringung der Wild Bunch Schuldverschreibungen im Umfang von EUR 13.300.000,00 mit einem Abschlag von 60 % (dies entspricht EUR 7.980.000,00) reduziert sich der Buchungsbetrag um EUR 7.980.000,00 auf EUR 28.617.360,00.

- (5) Die Position „Verbindlichkeiten“ weist Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 192.000.000,00 und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.854.684,93 aus. Die Position Verbindlichkeiten verändert sich weder durch den Vollzug der Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (*Annahmen*) dieser Angebotsunterlage dargestellt noch durch den Vollzug dieses Übernahmeangebotes.
- (6) Die Bilanzsumme beträgt ausgehend von der ungeprüften Bilanz auf den 31. Dezember 2018 zunächst EUR 192.556.779,08. Durch den Vollzug der Restrukturierungsmaßnahmen wie in Ziffer 15.1.2 lit. (a) (*Annahmen*) dieser Angebotsunterlage dargestellt erhöht sich die Bilanzsumme um EUR 28.617.360,00 auf EUR 221.174.139,08.

15.2.2 Erwartete Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb sämtlicher Weiterer Wild Bunch Aktien mit Vollzug dieses Übernahmeangebots wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Ertragslage der Bieterin auf Grundlage der in Ziffer 15.1 (*Ausgangslage und Annahmen*) beschriebenen Ausgangslage und Annahmen im Wesentlichen wie folgt auswirken:

- (1) Die Höhe der künftigen Erträge ist ungewiss. Die Wild Bunch AG hat in dem Geschäftsjahr 2017 keinen Bilanzgewinn erwirtschaftet, weshalb die Hauptversammlung der Wild Bunch AG nicht über die Ausschüttung einer Dividende beschlossen hat. Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Lage der Wild Bunch AG erwartet die Bieterin nicht, dass für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende ausgeschüttet werden kann.
- (2) Da die Vollzugskosten Angebot annahmegemäß als Anschaffungsnebenkosten aktiviert werden, ergeben sich hieraus keine zusätzlichen Auswirkungen auf die Ertragslage der Bieterin.
- (3) Der Erwerb der Weiteren Wild Bunch Aktien wird durch eigene Barmittel, die die Bieterin durch die Begebung von Schuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 192,0 Mio. erlangt hat, finanziert (**Barmittel**). Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beträgt 7 % p.a. Laut den Bedingungen der Schuldverschreibungen erfolgt eine Zinszahlung jährlich rückwirkend zum 26. Juli. Die Zinsen werden für die beiden ersten Laufzeitjahre der Schuldverschreibungen aus den Barmitteln bezahlt. Bei der Bieterin entsteht hierdurch ein jährlicher Zinsaufwand von EUR 13,44 Mio. Für den Zeitraum seit Begebung der Schuldverschreibungen bis zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) wurde ein anteiliger Zinsaufwand in Höhe von EUR 5.854.684,93 in der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ berücksichtigt. Auf die von der Bieterin gehaltenen Wild Bunch Schuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 13,3 Mio. entfallen Zinsen in Höhe von 8,0 % p.a., was einem Betrag von jährlich EUR 1.064.000,00 entspricht. Für den Zeitraum seit Erwerb der Wild Bunch Schuldverschreibungen bis zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) wurde ein Zinsertrag von EUR 556.778,08 generiert. Insgesamt ergibt sich damit ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 5.297.906,85 zum 31. Dezember 2018.
- (4) Die Bieterin wird der Wild Bunch AG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 40,0 Mio. zur Verfügung stellen. Der Zinssatz beträgt 9,5 % p.a. Dies führt zu einem Zinsertrag von EUR 3,8 Mio. pro Jahr. Die durch die Wild Bunch AG nicht Übernommenen Französischen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 26,1 Mio. werden der Wild Bunch AG ebenfalls als Darlehen für einen Zinssatz von 9,5 % p.a. überlassen. Damit werden nochmals Zinserträge von ca. EUR 2,5 Mio. pro Jahr generiert.
- (5) Die Ertragslage der Bieterin kann in Zukunft durch außerplanmäßige Abschreibungen des Buchwerts der erworbenen Bestehenden Wild Bunch Aktien auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert negativ beeinflusst werden.

15.3 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Voltaire Investment

Der Vollzug dieses Übernahmeangebots wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Voltaire Investment haben.

Die Bieterin finanziert, wie bereits unter Ziffer 15.1.1 lit (e) (*Ausgangslage*) dargestellt, den Erwerb der Weiteren Wild Bunch Aktien vollständig durch eigene Barmittel, die die Bieterin durch die Begebung von Schuldverschreibungen im Umfang von nominal EUR 192,0 Mio. erlangt hat. Die Bieterin wird die von ihr im Wege des Aktienkaufvertrags (vgl. Ziffer 6.7 (*Angaben zu Wertpapiergeschäften*)) erworbenen 448.770 Bestehenden Wild Bunch Aktien und die Neuen Wild Bunch Aktien, die sie im Rahmen der Kapitalerhöhung 1 und Kapitalerhöhung 2 erwerben wird, zugunsten der Inhaberschuldverschreibungsgläubiger als Sicherheit zur Verfügung stellen. Demgegenüber hat die Voltaire Investment zugunsten der Inhaber der von der Bieterin begebenen Inhaberschuldverschreibungen lediglich ihren Geschäftsanteil an der Bieterin als Sicherheit zur Verfügung gestellt.

Der Erwerb der Wild Bunch Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Übernahmeangebots hätte, soweit sich nach Durchführung des Angebots keine wesentlichen Änderungen der Bewertung der erworbenen Wild Bunch Aktien ergeben, keine wesentlichen Auswirkungen auf den Wert der Beteiligung der Voltaire Investment an der Bieterin und somit auch keine sonstigen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Voltaire Investment.

16 RÜCKTRITTSRECHT

Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot angenommen haben, haben folgende Rücktrittsrechte:

- Im Falle einer Änderung des Übernahmeangebots gemäß § 21 WpÜG können Wild Bunch Aktionäre von den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben. Änderungen des Angebots im Sinne des § 21 WpÜG sind (i) die Erhöhung der Gegenleistung, (ii) das wahlweise Anbieten einer anderen Gegenleistung, (iii) die Verringerung einer Mindestannahmeschwelle sowie (iv) der Verzicht auf Vollzugsbedingungen.
- Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 WpÜG können Wild Bunch Aktionäre von den durch die Annahme des Übernahmeangebots geschlossenen Verträgen bis zum Ablauf der Annahmefrist zurücktreten, wenn und soweit sie das Übernahmeangebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

Wild Bunch Aktionäre können das vorstehende Rücktrittsrecht nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf Eingereichten Aktien in Textform gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären; und
- ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN: DE000A2TSU21 (WKN: A2TSU2) im Falle der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien bzw. in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) im Falle der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf Eingereichten Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, bis spätestens 18:00 Uhr am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A2TSU21 (WKN A2TSU2) im Falle der Zum Verkauf Eingereichten Bestehenden Aktien bzw. in die ISIN: DE000A2TSMA1 (WKN: A2TSMA) im Falle der Zum Verkauf Eingereichten Neuen Aktien bei der Clearstream Banking AG umbucht worden sind. Diese Umbuchung ist durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Rücktrittserklärung zu veranlassen.

17 HINWEISE FÜR WILD BUNCH AKTIONÄRE, DIE DAS ÜBERNAHMEANGEBOT NICHT ANNEHMEN

Wild Bunch Aktionäre, die beabsichtigen, das Übernahmeangebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- Bestehende Wild Bunch Aktien, für die das Angebot nicht angenommen wurde, werden weiterhin an der Börse gehandelt. Entsprechendes gilt für Neue Wild Bunch Aktien, sobald diese zum Börsenhandel zugelassen sind. Der gegenwärtige Börsenkurs der Wild Bunch Aktien kann jedoch auch die Tatsachen reflektieren, dass die Bieterin am 2. Januar 2019 ihre Entscheidung zur Abgabe dieses Übernahmeangebots bzw. am 9. Januar 2019 den von der BaFin mitgeteilten durchschnittlichen Börsenkurs zum Stichtag 1. Januar 2019 in Höhe von EUR 2,30 je Wild Bunch Aktie veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Wild Bunch Aktien nach Durchführung des Übernahmeangebots auch weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber- oder darunterliegen wird.
- Sofern die Bieterin auf Grund des Übernahmeangebots Kontrolle über die Wild Bunch AG erwirbt, d.h. infolge des Übernahmeangebots aus ihr unmittelbar gehaltenen Aktien oder nach § 30 WpÜG zugerechneten

Stimmrechten mindestens 30 Prozent der Stimmrechte an der Wild Bunch AG hält, ist sie und die Bieter-Muttergesellschaften auch im Falle künftiger Aktienerwerbe nicht verpflichtet, ein Pflichtangebot gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG zu veröffentlichen.

- Die Durchführung des Übernahmeangebots könnte zu einer Verringerung des Streubesitzes bei der Wild Bunch AG führen. In diesem Fall fände nach Vollzug des Übernahmeangebots weniger Handel in der Aktie statt als heute. Dies kann zur Folge haben, dass Kauf- und Verkaufsaufträge für Wild Bunch Aktien nicht, nicht im gewünschten Umfang oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte eine Einschränkung der Liquidität der Wild Bunch Aktien dazu führen, dass es in der Zukunft bei den Wild Bunch Aktien zu stärkeren Kursschwankungen kommt als in der Vergangenheit.
- Die Bieterin könnte nach Vollzug des Übernahmeangebots oder im Anschluss an weitere Aktienerwerbe zu einem späteren Zeitpunkt über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um Beschlussfassungen der Hauptversammlung in bedeutenden Angelegenheiten herbeizuführen, die einer einfachen oder sogar einer qualifizierten Mehrheit von 75 % der Stimmen oder des vertretenen Grundkapitals bedürfen. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen, ein Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalmaßnahmen, Umwandlung, Verschmelzung, Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages oder die Auflösung der Gesellschaft. Nur bei einigen der genannten Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung der Wild Bunch AG ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen sonstigen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung zudem auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Wild Bunch Hauptversammlung über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen müsste, könnte ein solches Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung einiger dieser Maßnahmen könnte zudem zu einer Beendigung der Börsennotierung der Wild Bunch Aktie führen.
- Sofern die Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Wild Bunch AG gehören und die Bieterin damit berechtigt wäre, einen Antrag auf Ausschluss der Minderheitsaktionäre nach § 39a WpÜG zu stellen, können die Wild Bunch Aktionäre, die das Übernahmeangebot nicht angenommen haben, das Angebot innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist (**Andienungsfrist**) zum Angebotspreis annehmen (**Andienungsrecht**). Sollte die Bieterin die für das Andienungsrecht erforderliche Beteiligungshöhe erreichen, wie sie dies

unverzüglich gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen (vgl. hierzu Ziffer 21 (*Veröffentlichungen und Mitteilungen*)). Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die Andienungsfrist erst mit der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht. Die Einzelheiten der Ausübung des Andienungsrechts wird die Bieterin gegebenenfalls zusammen mit der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG veröffentlichen.

- Für den Fall, dass die Bieterin nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt über 90 % bzw. 95 % des Grundkapitals verfügen sollte, wäre sie unter bestimmten Voraussetzungen auch berechtigt, einen Ausschluss von Minderheitsaktionären herbeizuführen. Falls die Hauptversammlung der Wild Bunch AG die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327 a Abs. 1 AktG (ggf. in Verbindung mit § 62 Abs. 1, 5 UmwG) beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse der Wild Bunch AG zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.
- Die Bieterin könnte nach Vollzug des Übernahmeangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen die Wild Bunch AG veranlassen, den Widerruf der Zulassung der Bestehenden Wild Bunch Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (*General Standard*) nach Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen zu beantragen. Falls die Bieterin auf einen Widerruf der Börsennotierung gemäß § 39 BörsG hinwirken sollte, würde die Bieterin den Wild Bunch Aktionären ein Delisting-Angebot im Sinne des § 39 Abs. 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges Delisting-Angebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen.

18 GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS DER WILD BUNCH AG

Die Bieterin beabsichtigt, weiterhin mit den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG zusammenzuarbeiten und auf eine erfolgreiche Durchführung des mit der Zielgesellschaft und der WBSA abgestimmten Restrukturierungskonzepts hinzuwirken.

Um beim Vorstand Anreize zur erfolgreichen Umsetzung des Restrukturierungskonzepts zu setzen, hat die Bieterin mit dem Finanzvorstand der Zielgesellschaft, Herrn Max Sturm, eine Bonusvereinbarung geschlossen. Aufgrund

dieser Vereinbarung soll Herrn Sturm einen Bonus in Höhe von EUR 100.000,00 (brutto) erhalten, wenn (i) die von der ordentlichen Hauptversammlung der Wild Bunch AG am 26. September 2018 beschlossenen Kapitalmaßnahmen und Ziffer 9 des RFA durchgeführt und abgeschlossen sind, und (ii) sämtliche erforderliche vorbereitenden Maßnahmen durchgeführt, sämtliche Erklärungen abgegeben und alle Handlungen für die erfolgreiche Umsetzung der Kapitalmaßnahmen, die erforderlich sind, durchgeführt wurden.

Die Bieterin hält es auch grundsätzlich für sinnvoll, dass Vorstandsmitglieder unmittelbar oder mittelbar an dem Grundkapital der Wild Bunch AG beteiligt sind, um mittel- oder langfristige Anreize für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu setzen. Daher zieht die Bieterin es in Betracht, nach Vollzug des Angebots für die Vorstandsmitglieder der Wild Bunch AG ein Aktienbezugsprogramm zu implementieren. Erste Verhandlungen zu einem solchen Aktienbezugsprogramm haben bereits mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Vincent Grimond, stattgefunden. Eine Einigung über nähere Einzelheiten, insbesondere zu der Anzahl der Wild Bunch Aktien, die der Vorstandsvorsitzende unter dem Aktienbezugsprogramm erlangen kann, wurde bislang nicht getroffen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende der Wild Bunch AG, Herr Tarek Malak, der zunächst durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 5. Juni 2014 (Az. HRB 68059 B-A-381484/2014) zum Mitglied des Aufsichtsrats der Wild Bunch AG (vormals SENATOR Entertainment AG) bestellt und später durch die ordentliche Hauptversammlung der Wild Bunch AG (vormals SENATOR Entertainment AG) am 12. September 2014 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt wurde, Mitarbeiter der Sapinda International Services B.V. mit Sitz in Amsterdam und Niederlassung in Berlin. Darüber hinaus wurden von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitgliedern der Wild Bunch AG im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt.

Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstandes der Wild Bunch AG, die Inhaber von Bestehenden Wild Bunch Aktien bzw. Neuen Wild Bunch Aktien sind, steht es frei, dieses Angebot anzunehmen. Diese erhalten in diesem Fall wie alle anderen Wild Bunch Aktionäre den Angebotspreis für die Einreichung ihrer Bestehenden Wild Bunch Aktien bzw. Neuen Wild Bunch Aktien.

19 BEGLEITENDE BANK

Die Quirin Privatbank AG, Berlin, koordiniert die technische Durchführung und Abwicklung des Übernahmeangebots.

20 STEUERN

Die Bieterin empfiehlt den Wild Bunch Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme dieses Übernahmeangebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

21 VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Diese Angebotsunterlage wird gemäß § 14 Abs. 3 WpÜG am 15. Februar 2019 veröffentlicht durch (i) Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und (ii) Bereithaltung von Exemplaren dieser Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (Bestellung per Telefax an +49 (0)69 – 247504933 unter Angabe einer Postadresse für den Postversand). Die Hinweisbekanntmachung über die Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der diese Angebotsunterlage veröffentlicht wird, werden ebenfalls am 15. Februar 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen:

- nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich; und
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist; und
- unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist; sowie
- unverzüglich nach Erreichen der für einen übernahmerechtlichen Squeeze-out gemäß § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungsschwelle.

Auch alle sonstigen nach dem WpÜG erforderlichen sonstigen Veröffentlichungen und Bekanntmachungen werden im Internet unter <http://www.voltaire-finance-angebot.de> und, soweit rechtlich erforderlich, auch im Bundesanzeiger erfolgen.

22 ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande gekommen sind, unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Verweismenormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme dieses Angebots zustande gekommen ist) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

23 ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Voltaire Finance B.V., eine niederländische Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Besloten Vennootschap*), eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611, mit Sitz in Amsterdam, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Schiphol, den 15. Februar 2019

Voltaire Finance B.V.

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of connected loops and a final vertical stroke, resembling the name 'Lars Windhorst'.

Vertreten durch

Voltaire Investment B.V., diese wiederum vertreten durch
ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer
Lars Windhorst

Anlage 1

Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG

Gesellschaft	Sitz / Geschäftsanschrift	Land
<u>Abschnitt 1:</u>		
Voltaire Investment B.V.	Amsterdam	Niederlande
Zuglex Trustee AG	Zug	Schweiz
Noble Trust Company AG	Zug	Schweiz
Sébastien Moermann	Neugasse 12, 6300 Zug	Schweiz
Mike Beattie	Neugasse 12, 6300 Zug	Schweiz
Lars Windhorst	6th Floor, 23 Savile Row, London W1S 2ET	Großbritannien
Serene Holding Limited	Guernsey	Kanalinseln
<u>Abschnitt 2:</u>		
MSC Marketing & Strategy Consultants AG	Zug	Schweiz
Noble Trust Capital GmbH	Zug	Schweiz
Altitude Investments Limited	Jersey	Kanalinseln
Altitude Holdings S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Anchor Corporate Holdings Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungferninseln
Berkalani Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungferninseln
Catena Aviation Limited	Isle of Man	Besitz der britischen Krone
Catena Limited	Jersey	Kanalinseln
Cecina Limited	Road Town (Tortola)	Britische Jungferninseln
Centrics	Luxemburg	Luxemburg
Centrics Holdings S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Centrics Oil & Gas Finance B.V.	Amsterdam	Niederlande
Chain Holdings (Midlands) Limited	Jersey	Kanalinseln
Cheyne View Limited	Jersey	Kanalinseln
Karmana Limited	Road Town (Tortola)	Britische

		Jungferninseln
Kashira Investments Limited	Jersey	Kanalinseln
LWO Limited	London	Großbritannien
Lynx Aviation (Isle of Man) Limited	Isle of Man	Besitz der britischen Krone
Lynx Aviation Limited	Jersey	Kanalinseln
Palm View Limited	Jersey	Kanalinseln
Sapinda Asia Limited	Hong Kong	Volksrepublik China
Sapinda Eurasia S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Sapinda Invest S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg
Sapinda Invest Services S.à r.l.	Luxemburg	Luxemburg

Anlage 2

Tochterunternehmen der Wild Bunch AG i.S.d. § 2 Abs. 6 WpÜG (zum 31. Dezember 2017)

Gesellschaft	Sitz	Land
Senator Film Köln GmbH	Köln	Deutschland
Senator Film München GmbH	München	Deutschland
Senator Film Produktion GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Film Verleih GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Home Entertainment GmbH	Berlin	Deutschland
Senator MovInvest GmbH	Berlin	Deutschland
Eurofilm & Media Limited	Killaloe	Irland
Wild Bunch Austria GmbH	Wien	Österreich
Central Film Verleih GmbH	Berlin	Deutschland
Senator Reykjavik GmbH	Berlin	Deutschland
Bavaria Pictures GmbH	München	Deutschland
Wild Bunch S.A.	Paris	Frankreich
Wild Bunch Germany GmbH	München	Deutschland
BIM Distribuzione s.r.l.	Rom	Italien
Bunch of Talents SAS	Paris	Frankreich
Capricci World	Nantes	Frankreich
Continental Films SAS	Paris	Frankreich
Circuito Cinema s.r.l.	Rom	Italien
Elle Driver SAS	Paris	Frankreich
EWB2 SAS	Paris	Frankreich
EWB3 SAS	Paris	Frankreich
Filmoline SAS	Paris	Frankreich
Insiders LLC	Los Angeles	USA
Versatile SAS	Paris	Frankreich
Vértigo Films S.L.	Madrid	Spanien
Virtual Films Limited	Dublin	Irland

Wild Bunch Distribution SAS	Paris	Frankreich
Wild Side Film SAS	Paris	Frankreich
Wild Side Video SAS	Paris	Frankreich

Anlage 3
Finanzierungsbestätigung



Quirin Privatbank AG | Schillerstraße 20 | 60313 Frankfurt am Main

Voltaire Finance B.V.
Management Board
Schiphol Boulevard 127, G4.02
1118BG SCHIPHOL

NIEDERLANDE

Datum
11. Februar 2019

Betreff
Öffentliches Übernahmeangebot
für Aktien der Wild Bunch AG

Bestätigung nach § 13 Absatz 1 Satz 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Voltaire Finance B.V. mit Sitz in Schiphol für den Erwerb sämtlicher nicht von der Voltaire Finance B.V. unmittelbar gehaltenen Aktien der Wild Bunch AG, Berlin, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 2,30 je Aktie.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Windhorst,

die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 87859, ist ein von der Voltaire Finance B.V. mit Sitzungssitz in Amsterdam und Verwaltungssitz in Schiphol (Niederlande), eingetragen im niederländischen Handelsregister (*Kamer van Koophandel*) in Amsterdam unter Nr. 71800611, unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne des § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 WpÜG, dass die Voltaire Finance B.V. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Quirin Privatbank AG


ppa. Holger Clemens Hinz


ppa. Tobias Neining